



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Foto: ddp images/dapd/Norbert Millauer

Bestandsaufnahme zu Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen

(zum Beschluss des Bundestages „Kulturgüterschutz stärken – Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren

Inhaltsverzeichnis

A.	ANLASS UND GEGENSTAND DER BESTANDSAUFNAHME	4
B.	VORBEMERKUNGEN	8
I.	TERMINOLOGIE.....	8
II.	TRADITION UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER KULTURELLEN INSTITUTIONEN.....	9
1.	<i>Tradition und lokale Verwurzelung.....</i>	9
2.	<i>Sammlungsanspruch der Institutionen.....</i>	9
III.	MAßNAHMEN.....	9
1.	<i>Katastrophenvorsorge - präventive Maßnahmen</i>	10
2.	<i>Vorbereitung / Organisatorische Vorkehrungen</i>	13
3.	<i>Katastrophenbewältigung - „reaktiver“ Katastrophenschutz</i>	15
4.	<i>Wiederherstellungsphase - „nachsorgender“ Katastrophenschutz.....</i>	17
5.	<i>Verstärkter Schutz nach Artikel 10 des Zweiten Protokolls von 1999.....</i>	17
C.	MAßNAHMEN DER VERSCHIEDENEN AKTEURE.	19
I.	DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN (BKM)	19
II.	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (BBK)	19
1.	<i>Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit.....</i>	19
2.	<i>Fortbildung</i>	20
3.	<i>Sicherungsverfilmung.....</i>	20
4.	<i>Ressourcen für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe.....</i>	21
III.	BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK (THW)	21
IV.	BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN IM KULTURBEREICH	23
1.	<i>Bundesarchiv</i>	23
2.	<i>Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).....</i>	24
3.	<i>Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK).....</i>	25
4.	<i>Deutsche Nationalbibliothek (DNB).....</i>	26
5.	<i>Akademie der Künste</i>	27
6.	<i>Martin-Gropius-Bau</i>	28
7.	<i>Stiftung Deutsche Kinemathek</i>	28
8.	<i>Deutsches Filminstitut / Deutsches Filmmuseum (DIF).....</i>	28
9.	<i>Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG).....</i>	29
10.	<i>Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM)</i>	30
11.	<i>Richard Wagner Museum in Berlin.....</i>	30

12.	<i>Bach-Archiv</i>	30
13.	<i>Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)</i>	30
14.	<i>Bundeskunsthalle</i>	31
15.	<i>Herder-Institut</i>	31
16.	<i>Stiftung Händel-Haus Halle</i>	31
17.	<i>Franckesche Stiftungen zu Halle</i>	32
18.	<i>Klassik Stiftung Weimar (KSW)</i>	32
19.	<i>Staatliches Museum Schwerin / Berlin / Güstrow</i>	32
20.	<i>Deutsches Meeresmuseum und Ozeaneum Stralsund</i>	32
V.	GEMEINSAME ODER ÜBERGEORDNETE INSTITUTIONEN	33
1.	<i>Notfallverbunde</i>	33
2.	<i>Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)</i>	35
3.	<i>Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (im Folgenden „KEK“)</i>	37
4.	<i>Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes</i>	38
5.	<i>Forschungsallianz Kulturerbe</i>	38
6.	<i>Deutsche Digitale Bibliothek</i>	39
7.	<i>Europeana</i>	40
8.	<i>Kinematheksverbund</i>	40
9.	<i>Internationales Zentrum für Kulturgüterschutz und Konservierungsforschung (IZKK)</i>	40
10.	<i>ICOM Deutschland</i>	40
VI.	KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN DER EU UND INTERNATIONALE HILFE	41
1.	<i>Bilaterale Vereinbarungen</i>	41
2.	<i>EU-Katastrophenschutzverfahren</i>	42
3.	<i>EU-Solidaritätsfonds</i>	42
4.	<i>EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRM-RL)</i>	42
5.	<i>EURANED</i>	43
7.	<i>ICOM - der Internationale Museumsrat</i>	44
8.	<i>Internationales Komitee „BlueShield“</i>	44
9.	<i>Prince Claus Fund</i>	45
D.	FAZIT	46

A. Anlass und Gegenstand der Bestandsaufnahme

Kurz vor Ablauf der letzten Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2013 den Antrag „Kulturgüterschutz stärken - Neuausrichtung des Kulturgüterschutzes in Deutschland jetzt beginnen“ (siehe BT-Drucksache 17/14115) angenommen. Unter Hinweis auf eine Reihe von Katastrophenfällen insbesondere seit der Jahrtausendwende - wie etwa das Elbehochwasser des Jahres 2002 mit Schäden insbesondere in Dresden, den Verlust von rund 50.000 wertvollen Büchern anlässlich des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek im Jahre 2004, den Einsturz des Kölner Stadtarchives im Jahre 2009 oder die Hochwasserkatastrophen im Frühjahr 2013 sowohl in Sachsen und Sachsen-Anhalt als auch in Bayern - fordert der Bundestag eine Initiative zur „Stärkung des Kulturgüterschutzes“ auf Bundesebene und formuliert anschließend eine Reihe von Forderungen und Prüfaufträgen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat diesen Beschluss zum Anlass genommen, das Themenfeld in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren (BMI) einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme zu unterziehen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zwar in erster Linie Aufgaben der Länder, der Erhalt wichtiger nationaler Kulturdenkmäler ist aber von je her auch ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes.

Mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Bundesregierung eine oberste Bundesbehörde, die für Aufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung im Bereich Kultur und Medien verantwortlich ist. Die Arbeit der BKM wird begleitet vom Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag. Zu den Aufgaben gehören neben dem Unterhalt eigener Kultureinrichtungen, die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projekten von nationaler Bedeutung, die Weiterentwicklung und Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen künstlerischen Schaffens sowie die Sicherung einer freien und pluralistischen Medienlandschaft bei der Gestaltung von Bundesgesetzen. Hinzu kommen die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt Berlin, die Förderung von Gedenkstättenprojekten und die Filmförderung.

Zu den Behörden im nachgeordneten Bereich der BKM gehören das Bundesarchiv, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.

Es gehört unter anderem zu den wichtigen Aufgaben der BKM, national bedeutsame Kulturinstitutionen oder Projekte zu unterstützen¹. In vielen Fällen fördert sie gemeinsam mit den Bundesländern, häufig auch mit der zuständigen Kommune. Etwa 70 Kulturinstitutionen werden dauerhaft gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kulturförderung in den ostdeutschen Bundesländern, in denen die BKM - gemeinsam mit den Ländern und Kommunen - die „kulturellen Leuchttürme“ finanziell unterstützt.

Darüber hinaus ist BKM für den Schutz von beweglichem Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland² sowie für die Umsetzung der Rückgabepflicht von unrechtmäßig nach Deutschland verbrachtem Kulturgut nach EU-Recht und UNESCO-Übereinkommen von 1970 zuständig.³ Für den Bereich des Schutzes beweglichen Kulturgutes hat BKM eine umfangreiche Evaluierung bereits vorgelegt, die als Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland im April 2013 Bundestag und Bundesrat veröffentlicht wurde.⁴ Auf Grundlage dieses Berichts und des klaren Bekenntnisses des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD zu einer Stärkung des Kulturgutschutzes in Deutschland,⁵ erarbeitet BKM derzeit - auch in Umsetzung der neuen Richtlinie 2014/60/EU⁶ zur Rückgabe von Kulturgut - an der Novellierung des Kulturgutschutzes, um sowohl deutsches Kulturgut vor Abwanderung als auch ausländisches Kulturgut vor unrechtmäßiger Verbringung besser zu schützen.

Durch verschiedene Programme, für die der Bund beträchtliche Mittel einsetzt, fördert BKM darüber hinaus die Rettung und Sanierung gefährdeter Baudenkmäler. Eine wichtige Säule der Denkmalförderung ist etwa das Denkmalpflegeprogramm "National wertvolle Kulturdenkmäler"⁷ mit dem die BKM sich für die Erhaltung von Baudenkmälern, archäologischen Stätten, historischen Parks und Gärten engagiert, wenn sie herausragende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche

¹ Eine Übersicht über viele der von der BKM geförderten Einrichtungen ist in der BKM Broschüre „Im Bund mit der Kultur“ auf S. 22/23 zu finden die unter dem folgenden Link heruntergeladen werden kann:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/09/2014-09-09-neue-kulturbroschuere.html?nn=391670>.

² Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757) geändert worden ist.

³ Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern, vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757).

⁴ Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und den Schutz von Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland, Bundestagsdrucksache 17/13378 vom 29. April 2013, abrufbar unter: <http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/04/2013-04-24-kulturgutschutz.html?nn=811092>.

⁵ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 132, abrufbar unter:

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

⁶ Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2011, Neufassung (ABl. L 159/1 vom 28. Mai 2014).

⁷ Siehe dazu

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kunstKulturfoerderung/foerderungsbereiche/erhaltungDenkmaeler/_node.html

Leistungen des Gesamtstaates deutlich machen oder für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind.

Im Rahmen der Förderung zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes Deutschlands erhalten wichtige Literaturmuseen, Bibliotheken und Archive ebenfalls Bundesmittel.

Was den konkreten Schutz von Kulturgütern vor den Auswirkungen von Katastrophen und Unglücksfällen betrifft, liegt dieser primär in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Die alltägliche nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr, der Brand- und Katastrophenschutz auch im Bereich kultureller Einrichtungen sind Aufgabe der Länder und Kommunen. Der Bund kann in diesen Bereichen nur auf Ersuchen der Länder Amts- oder Katastrophenhilfe leisten und koordinierende Aufgaben übernehmen, ohne hierbei Weisungsrechte gegenüber den Ländern zu haben.

Eine originäre Zuständigkeit des Bundes besteht nur für den Schutz von Kulturgütern im Spannungs- und Verteidigungsfall⁸, der vom Bundestag festzustellen ist, von der Katastrophe zu unterscheiden ist, und nicht Gegenstand dieser Bestandsaufnahme sein soll, sofern nicht bestimmte Strukturen auch zum Schutz von Kulturgut bei Katastrophen eingesetzt werden können. Die Zuständigkeit des Bundes beinhaltet konkret den Kulturgutschutz nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.05.1954 („Haager Konvention“)⁹, dem [1.] Protokoll vom 14.05.1954¹⁰ und dem 2. Protokoll zur Haager Konvention vom 26.03.1999¹¹.

In diesem Rahmen beschäftigen sich BMI und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – in Abstimmung mit BKM – mit dem Schutz von Kulturgütern vor verteidigungsbedingten Gefahren. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind durch Gesetz den Ländern in Bundesauftragsverwaltung übertragen¹².

Aufgrund der aufgezeigten, eingeschränkten Kompetenzen des Bundes im Bereich des Schutzes von Kulturgut bei Katastrophen sind Gegenstand dieser Bestandsaufnahme im Schwerpunkt die Maßnahmen des Bundes, die häufig eng mit Maßnahmen der Länder oder anderer Institutionen verzahnt sind. Die Länder und

⁸ vgl. Art. 80 a GG (Spannungsfall) und Art. 115 a (Verteidigungsfall)

⁹ Siehe Gesetz vom 11. April 1967 zu der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (BGBl. 1967 II S. 1233; BGBl 1967 II S. 1300 und BGBl. 1971 II S. 1025)

¹⁰ Protokoll zur Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (BGBl. 1967 II S. 1233; BGBl II S. 1301).

¹¹ Zweites Protokoll zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26. März 1999 (BGBl 2009 II S. 717; BGBl 2012 II S. 54)

¹² Vgl. Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 11.04.1967 zu der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.05.1954 (BGBl 1967 II, S. 1233 und 1971 II, S. 1025 letzte Änderung durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.04.2004 BGBl I, S. 630)

Kommunen haben hier viele, wichtige Maßnahmen ergriffen. Diese sind jedoch nicht Gegenstand dieser Bestandsaufnahme.

B. Vorbemerkungen

I. Terminologie

Der Begriff „Kulturgut“ - und damit auch der Begriff „Kulturgutschutz“ - ist weder im allgemeinen Sprachgebrauch noch juristisch hinreichend klar umrissen. Weder die gesetzlichen Regelungen noch die Rechtslehre kennen in Deutschland daher einen einheitlichen Begriff des „Kulturgüterschutzes“ bzw. des „Kulturgutschutzes“. Zu differenzieren ist zunächst einmal zwischen beweglichem (Gemälde etc.) und unbeweglichem (Gebäude, Gebäudeeinbauten) Kulturgut. Der Denkmalschutz, der kompetenzrechtlich in Deutschland den Ländern obliegt, kann sowohl bewegliches als auch unbewegliches Kulturgut („Denkmale“) umfassen. Der Schutz nach der Haager Konvention bei bewaffneten Konflikten umfasst bewegliches wie unbewegliches Kulturgut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, und Orte, die der Aufbewahrung und Bergung von beweglichen Kulturgütern dienen (Museen, Archive, Bibliotheken).¹³ Wohingegen das UNESCO Übereinkommen von 1970 ausschließlich den Schutz beweglichen Kulturgutes vor unrechtmäßiger Ein- und Ausfuhr umfasst, bezieht sich die UNESCO Welterbe-Konvention von 1972 auf unbewegliches Kulturgut (Kultur- und Naturerbestätte). Schließlich umfasst der Begriff des Kulturgutschutzes im weitesten Sinne auch den Schutz des immateriellen Erbes nach dem UNESCO Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003, der offenkundig von dem Antrag des Deutschen Bundestages nicht angesprochen wird.

Bei einer sehr weiten Auslegung des Begriffs „Kulturgüterschutz“ können auch vielfältige Regelungen und Maßnahmen zum Substanzerhalt umfasst sein, die von Länderregelungen etwa im Denkmalschutz oder bundesrechtlichen Regelungen im Strafrecht bis hin zu Programmen zum Schutz von Kulturgütern vor schleichendem Verfall (etwa Entsäuerung von Bibliotheksgut und Archivgut oder Rettung alter Filmkopien) reichen. Gegenstand dieser Bestandsaufnahme soll nur die - deutlich engere - Fragestellung des Schutzes von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern gegen die Folgen von Katastrophen sein.

Eine Katastrophe ist als ein Geschehen zu verstehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden,

¹³ Die Bundesregierung hat am 16.09.2013 der UNESCO einen umfangreichen Bericht über die nationale Umsetzung der Haager Konvention von 1954 und ihrer beiden Protokolle von 1954 und 1999 vorgelegt.

Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden¹⁴.

II. Tradition und Selbstverständnis der kulturellen Institutionen

1. Tradition und lokale Verwurzelung

Die große Mehrzahl der Kulturgüter bewahrenden Institutionen blickt auf eine lange Tradition und lokale Verwurzelung zurück, oft verbunden mit der Unterbringung in historischer Bausubstanz. Letztere ist oft ein Teil der „Identität“ der betreffenden Einrichtung. Gerade bei Institutionen mit hoher Besucherfrequenz (etwa Museen oder Bibliotheken) wird niemand auf die Idee kommen, diese in einen nach modernsten Maßstäben gesicherten Neubau „auf der grünen Wiese“ oder auf eine hochwassergeschützte Bergkuppe weit vor der Heimatstadt umziehen zu lassen. Tradition und lokale Verwurzelung bedingen daher oft Kompromisse in der Vorsorge gegenüber Gefahren im Falle einer Katastrophe.

2. Sammlungsanspruch der Institutionen

Die Mehrzahl der Kulturgüter bewahrenden Institutionen hat nicht nur nach ihrem Selbstverständnis die Aufgabe, Originale zu sammeln, sondern auch diese in der einen oder anderen Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gerade bei öffentlich geförderten Einrichtungen gehört dies zu ihrem Wesen. Damit verbietet sich zum Beispiel einem Museum, von allen Exponaten lediglich Kopien auszustellen und alle Originale in einem - hochgesicherten - Depot unterzubringen.

An dieser Stelle zeigt sich allerdings bereits, dass nicht alle Kulturinstitutionen vor den gleichen Herausforderungen stehen. Museen haben oft sehr viel mehr Kulturgüter in ihrem Ausstellungsbereich als etwa Archive. Folge davon ist, dass auch für den Katastrophenfall spartenspezifische Ansätze diskutiert werden müssen.

III. Maßnahmen

Bei Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern gegen Katastrophen kann unterschieden werden zwischen präventiven Maßnahmen, die den Eintritt eines Schadens verhindern oder minimieren sollen, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen der Reaktion und Maßnahmen zum Wiederaufbau oder zur Wiederherstellung.

Im Folgenden sollen mögliche Maßnahmen in diesen vier Bereichen kurz allgemein erläutert werden. Eine Darstellung von Beispielen konkreter Maßnahmen der vom Bund getragenen oder maßgeblich geförderten

¹⁴ siehe BBK Glossar

http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_8_Praxis_BS_BBK_Glossar.pdf?__blob=publicationFile

Einrichtungen sowie von übergeordneten oder gemeinsamen bis hin zu internationalen Institutionen folgt im Nachgang.

1. **Katastrophenvorsorge - präventive Maßnahmen**

Mit präventiven Maßnahmen können die Kultureinrichtungen unwiederbringliche Verluste effektiv verhindern und hohe Investitionen für Wiederaufbau und Wiederherstellung vermeiden. Zu den präventiven Maßnahmen gehört z.B. die Sensibilisierung von Mitarbeitern in den Einrichtungen, Fachkreisen und der Öffentlichkeit. Sollte es dennoch zu Notfällen oder Katastrophen kommen, dienen im Vorwege festgelegte organisatorische, bauliche und technische Schutzmaßnahmen dazu, das Schadensausmaß möglichst gering zu halten. In diesem Bereich sind neben den allgemeinen auch spezifische Maßnahmen denkbar, die auf den besonderen Wert der Kulturgüter und im Regelfalle auf ihre Einzigartigkeit abstellen - etwa besondere Sicherheitsstandards für den Brandschutz. Eine enge Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit externen Partnern, in erster Linie Feuerwehr und THW, ist als Teil einer effektiven Katastrophenvorsorge wünschenswert.

a) **Bauliche Maßnahmen**

Zu nennen sind hier in erster Linie der Brandschutz, der Hochwasserschutz sowie die baulichen Vorkehrungen zur zügigen Evakuierung bzw. Bergung. Bei einem Neubau kann eine umsichtige Standortwahl, die von einer Risikoabschätzung geleitet wird, vorhandene Gefährdungspotenziale entscheidend verringern: So ist die erhöhte Lage eines Archivs oder Depots weitab von Überschwemmungsgebieten der Lage an einem Fluss vorzuziehen. Die Nachbarschaft zu gefährlichen Anlagen (Industrie) sollte gemieden werden. Durch eine geeignete Gestaltung der Baukörper, insbesondere beim Depot- oder Magazinbau, kann das Risiko der Einwirkung von Katastrophen auf Sammlungs- oder Archivgut weiter reduziert werden.

b) **Cybersicherheit**

Wesentliche Teile unseres Gemeinwesens sind miteinander vernetzt, und auch die Sicherung von Museen, Bibliotheken und Archiven hängt von der Funktionsfähigkeit der Informationstechnik sowie sicheren Informationsinfrastrukturen ab. Die zunehmende Bedrohung dieser Infrastrukturen durch Cyber-Kriminelle hat dazu geführt, dass die Bundesregierung das Thema IT-Sicherheit zur Chefsache erklärt hat¹⁵. Davon profitieren mittelbar auch die Kulturgüter bewahrenden Institutionen. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder können hier keine fachspezifischen Maßnahmen ergriffen werden. Die kritischen Infrastrukturen im Bereich Kultur (Baudenkmäler und Medien) wurden dementsprechend mangels

¹⁵ Siehe hierzu: http://www.bmi.bund.de/DE/Nachrichten/Dossiers/ITSicherheit/itsicherheit_node.html

Gesetzgebungskompetenz auch vom geplanten IT-Sicherheitsgesetz des Bundes ausgenommen¹⁶. Die nach dem BSI-Gesetz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durchzuführende Sammlung und Auswertung von Informationen über Sicherheitsrisiken und Sicherheitsvorkehrungen gewonnenen Erkenntnisse sollen auch Betreibern aus dem Sektor Kultur und Medien zur Verfügung gestellt werden, die zwar mangels Bundeskompetenz nicht vom in Abstimmung befindlichen IT-Sicherheitsgesetz erfasst werden können, aber anerkannter Maßen zum Bereich der Kritischen Infrastrukturen gehören.

c) Kopien der Originale

Katastrophenschutz bedeutet nach dem zuvor Gesagten zunächst Schutz und Sicherung der Originale. Allerdings wird niemand einen derart „perfekten“ Schutz der Originale garantieren können, dass damit jegliche nur denkbare Gefährdung ausgeschlossen wäre. Eine endgültige Zerstörung kulturhistorisch bedeutsamer Urkunden und Dokumente führt neben dem Schaden für das kulturelle Erbe oft auch zum Verlust wichtiger Informationsquellen. Hier können Kopien, wie etwa die Mikroverfilmung, dazu beitragen, zumindest den Informationsgehalt der bedeutenden Kulturgüter für die Zukunft zu sichern. Gleichwohl ist zu betonen, dass eine solche Sicherungskopie niemals die präventiven Maßnahmen zum Schutz und den Erhalt der Originale ersetzen kann und soll. Der Erhalt der Originale ist stets vorrangig.

Im digitalen Zeitalter gehört auch die „digitale Sicherungskopie“ zum täglichen Leben. Die digitale Sicherheitskopie wird in der Regel für andere Zwecke erstellt und kann allenfalls im Notfall zur Rekonstruktion oder Restaurierung herangezogen werden, wenn bedauerlicherweise der Untergang oder die Schädigung der betroffenen Kulturgüter nicht zu vermeiden war.

(1) Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung ist eine technisch und wirtschaftlich vertretbare Alternative, um große Mengen von Archivgut zu sichern. Geschichtlich bedeutsame Dokumente aus Archiven des Bundes und der Länder sowie bedeutsame Unikate aus Bibliotheken werden auf Mikrofilmen gesichert, die eine Haltbarkeit von mindestens 500 Jahren haben. Die Filme werden besonders gesichert gelagert.

Mit Blick auf die in den letzten Jahren zunehmend einsetzende Digitalisierung von Kulturgut¹⁷ könnte der Eindruck entstehen, die tradierte Mikroverfilmung sei eine veraltete Technik. Das Gegenteil ist der Fall: Beim Archivtag 2013 haben Hersteller, Händler, Dienstleister und Archivare als Vertreter von

¹⁶ Siehe Gesetzesbegründung zum IT Sicherheitsgesetz

¹⁷ Dazu siehe unten III. 2. a) dd) (2)

Industrie, Handel, Gewerbe und Endverbrauchern (für Bund, Länder und Gemeinden) in Saarbrücken eine Initiative ‚Medium Film nutzen‘ gestartet, die auf die Vorteile der Mikroverfilmung hinweist und ihren breiteren Einsatz fordert. Ganz entscheidend ist dabei, dass es sich beim Mikrofilm um ein langzeitstabiles Speichermedium handelt.

(2) Digitalisierung

An der Digitalisierung von Kulturgütern sind aus unterschiedlichen Gründen nahezu alle vom Bund unterhaltenen oder wesentlich geförderten Kulturgüter bewahrenden Einrichtungen beteiligt. Die Digitalisierung dient vorrangig Zielen wie der verbesserten Zugänglichmachung von kulturellen Informationen. Im Filmbereich etwa werden analoge Filmerbe-Klassiker mit Unterstützung der BKM digitalisiert, um sie in das digitale Zeitalter zu überführen. Denn wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Kinos bleibt das Filmerbe nur auf diese Weise für die Öffentlichkeit zugänglich. Es sei an dieser Stelle betont, dass diese Maßnahmen ausdrücklich nicht das Ziel verfolgen, das originale Filmmaterial nach der Digitalisierung zu vernichten. Ein positiver Nebeneffekt ist die Sicherung einer hochauflösenden Kopie für den Fall einer Beschädigung oder Zerstörung des Originals.

Die Digitalisierung wird im Moment vor allem zur Darstellung von im Regelfalle „zweidimensionalem“ Kulturgut, wie Schriftstücken, Bildern, Graphiken und Filmen verwandt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass inzwischen auch Techniken zur Verfügung stehen, die über die Verbindung verschiedener Mittel (von 3D-Fotografie und Holographie bis zur Computertomographie) eine bis ins kleinsten Detail reichende Erfassung (und anschließende Darstellung) von Gegenständen in drei Dimensionen ermöglicht. Primärer Einsatzzweck ist noch die Forschung (ein derart abgebildeter Gegenstand kann - entsprechende Projektoren vorausgesetzt - an jedem Ort der Erde aus allen Richtungen und in jeder Vergrößerung betrachtet werden, ohne dass er das Depot verlässt), über den Einsatz von CAD- und CAM-Techniken erlaubt eine solche 3D-Erfassung aber auch die dreidimensionale Erstellung täuschend echter Kopien. Mittel- bis langfristig wäre damit zumindest in der Theorie auch eine „Sicherungsdigitalisierung“ vieler musealer Gegenstände denkbar.

d) Sensibilisierung

Jegliche Form von Notfallvorsorge setzt ein generelles Bewusstsein der möglichen Gefahren und Risiken voraus. Besonders wichtig ist neben einer Information der Fachkreise die Schulung des Personals in Sicherheitsfragen sowie auch eine Sensibilisierung der Besucher bzw. der Öffentlichkeit. Darüber hinaus gilt es vorhandenes Know-how und Kompetenzen zu bündeln. Es ist wichtig, dass Experten etwa aus den

Fachbereichen Bibliothek, Archiv oder Restaurierung Netzwerke schaffen, Erfahrungen austauschen und in den Dialog treten.

(1) Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

Die eingangs angesprochenen Großschadensereignisse haben sicherlich selbst dazu beigetragen, der breiteren Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer auch auf Kulturgüter bezogenen Notfallvorsorge deutlich zu machen. Darüber hinaus haben aber auch die verschiedenen Einrichtungen vielfältige Aktivitäten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit entfaltet.

Zur Information der Öffentlichkeit gibt es zum Teil auch gesetzliche Vorgaben: Nach § 79 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) muss der Öffentlichkeit Zugang zur ersten Bewertung des Hochwasserrisikos, zu den Gefahren- und Risikokarten sowie zu den Hochwasserrisikomanagement-Plänen ermöglicht werden. Diese Pläne werden ebenso wie die Abgrenzung der Gebiete mit potenziell signifikantem Risiko, die Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten von der zuständigen Behörde veröffentlicht. Wie bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die Bevölkerung zusätzlich informiert, etwa mit Broschüren, Faltblättern, Internetpräsentationen und Veranstaltungen z. B. im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften, bei denen Maßnahmen in größerem Umfang vorgesehen sind. Auf Landesebene gibt es neben den konkreten Vorsorgemaßnahmen auch zentrale Werkstätten und Forschungsaktivitäten, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Substanzerhaltung und Restaurierung befassen.

(2) Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung der Fachkreise

Noch wichtiger für den konkreten Schutz von Kulturgütern gegen katastrophengebundene Gefahren erscheint allerdings ein entsprechendes Bewusstsein in den jeweiligen Fachkreisen. Denn letztlich sind es die Mitarbeiter der Einrichtungen und deren Leitungen, die tagtäglich den Katastrophenschutz „leben müssen“, soll die Abwehr konkreter Gefahren gelingen.

2. Vorbereitung / Organisatorische Vorkehrungen

Grundlage jeder Notfallplanung und aller Maßnahmen ist eine **individuelle Risikoanalyse** in den Einrichtungen, die ggf. auf Gefahrenbereiche oder besonders schutzwürdige Kulturgüter gesondert eingeht. Wichtig für das Sicherheitsmanagement ist darüber hinaus die regelmäßig wiederkehrende Prüfung und Aktualisierung aller Festlegungen und Unterlagen sowie die Information und Schulung der internen und externen Beteiligten.

In vielen Einrichtungen wurden spezifische **Notfallpläne** erarbeitet, die die einzelnen methodischen und organisatorischen Fragen regeln, beispielsweise Zuständigkeit und Vertretung, Erreichbarkeit im Notfall, Evakuierungspläne, Prioritätenlisten sowie regelmäßig zu aktualisierende Kontaktdaten von Kooperations- und Vertragspartnern. Weiter werden meist Maßnahmen zur Brandbekämpfung, zur Evakuierung von Personen und Kulturgütern sowie zur Ersten Hilfe aufgeführt. In angemessenen Zeitabständen werden entsprechend diesen Plänen Übungen durchgeführt.

Die eingangs angesprochenen Großschadensereignisse aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die von einer Katastrophe betroffene Kulturgüter bewahrende Einrichtung oft mit der eigenständigen Schadensbewältigung überfordert ist. Augenfällig wurde dies etwa beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs, dessen nach und nach geretteten Bestände auf viele Einrichtungen im Bundesgebiet verteilt werden mussten.

Zum Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, zur Qualifizierung der Einsatzkräfte und zur Stärkung der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit wurden deshalb auf lokaler und regionaler Ebene in stetig wachsender Zahl **Notfallverbunde** zur gegenseitigen Unterstützung im Falle einer Katastrophe ins Leben gerufen. Die Notfallverbunde, an denen sich auch viele der bundeseigenen bzw. der maßgeblich vom Bund geförderten Einrichtungen beteiligen, gewährleisten eine strukturierte Zusammenarbeit, die Bündelung von Sachverstand und Erfahrungen und die effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zum Schutz der durch eine Katastrophe bedrohten oder zum Erhalt von bereits beschädigten Kulturgüter. Die angeschlossenen Einrichtungen kooperieren außerdem bei der gemeinsamen Anschaffung von Materialien und der Durchführung von Übungen. Oft wird ein gemeinsames Präventionskonzept erarbeitet. Im Verbund wirken die Teilnehmer später als Multiplikatoren, indem sie den Kolleginnen und Kollegen bei deren Risikoanalysen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Es existiert inzwischen eine Vielzahl von regionalen Notfallverbunden im gesamten Bundesgebiet.

Die Handlungs- und Verantwortungsspielräume zwischen den Partnern werden häufig durch schriftliche Notfallvereinbarungen festgelegt. Abhängig von den örtlichen bzw. geographischen Gegebenheiten, die die jeweilige Gefährdungslage ganz entscheidend beeinflussen, definieren sich die Notfallverbunde über eine Stadt (bspw. Dresden), über eine Region (bspw. Berlin-Brandenburg) oder über beides (bspw. Regionaler Notfallverbund Kulturgutschutz Hannover). Die räumliche Ausrichtung führt in Notfallverbunden häufig unterschiedliche Trägerschaften zusammen, etwa Länder, Kommunen, Stiftungen und Kirchen. Ebenfalls geprägt von den regionalen Gegebenheiten haben sich drei Typen entwickelt: spartenreine (bspw. Berlin-

Brandenburg), die Sparten Archiv und Bibliothek zusammenführende (bspw. Münster) sowie überdies die Museen integrierende (bspw. Dresden) Verbunde.

3. Katastrophenbewältigung - „reaktiver“ Katastrophenschutz

Bei Katastrophen stehen auch für den Schutz von Kulturgütern alle bewährten Instrumente und Ressourcen des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass bei der Gefahrenabwehr noch höherwertige Schutzgüter (z.B. Leben, Gesundheit) Vorrang haben.

Der Zivil- und Katastrophenschutz ist dezentral strukturiert und wächst bei Bedarf von unten nach oben auf. Die Zuständigkeit für die flächendeckende Vorsorge vor alltäglichen Gefahren und für deren Abwehr liegt bei den Kommunen. Das schließt die Vorhaltung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes mit ein. Erst wenn eine Lage vor Ort nicht mehr mit eigenen Kräften einschließlich der nachbarschaftlichen überörtlichen Hilfe bewältigt werden kann, übernehmen nach den entsprechenden Katastrophenschutzgesetzen der Länder die darin bestimmten untersten Katastrophenschutzbehörden (Kreise / kreisfreie Städte) die Koordinierung und einheitliche Steuerung der örtlichen Einsatzkräfte.

Bei Bedarf wächst das System von der Kreisebene weiter auf bis auf die Landesebene. Den Ländern obliegt im Katastrophenfall das operative Krisenmanagement und zwar auch bei solchen Katastrophen und Unglücksfällen, die das Gebiet mehr als eines Landes betreffen. Die zuständigen Landesministerien tragen auch Sorge sowohl für die Unterrichtung der Öffentlichkeit als auch der betroffenen Fachkreise zu Fragen des Katastrophenschutzes.

Der Bund hat eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (sog. Zivilschutz). Im Bereich des Kulturgutschutzes bedeutet das konkret die Aufgaben des Kulturgutschutzes nach der Haager Konvention von 1954¹⁸. In wesentlichen Teilen sind diese Aufgaben den Ländern in Bundesauftragsverwaltung übertragen.

Bei der Bewältigung friedenszeitlicher Großschadenslagen leistet er Amtshilfe oder Katastrophenhilfe nach Artikel 35 GG. In diesem Rahmen kann der Bund nach § 16 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) auf Ersuchen der Länder für bestimmte Maßnahmen eine zentrale Koordinierung übernehmen, insbesondere die Vermittlung von Engpassressourcen. Er erhält hierbei

¹⁸ siehe dazu auch oben unter B I.

allerdings kein Weisungsrecht, sondern kann lediglich vermitteln und empfehlen. Das operative Krisenmanagement verbleibt bei den Ländern.

Für Unterstützungsleistungen im Wege der Amts- oder Katastrophenhilfe stehen auf Bundesebene insbesondere die Ressourcen des mehr konzeptionell arbeitenden Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit ihren rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zur Verfügung sowie die Ressourcen der Bundespolizei und ggf. auch der Bundeswehr.

Die überwiegend bei den Ländern liegende Kompetenz für den präventiven und den reaktiven Katastrophenschutz schließt allerdings nicht aus, dass auch der Bund punktuell Regelungen getroffen hat, die auf den Substanzerhalt wichtiger Kulturgüter abzielen. Zu nennen ist hier namentlich der Tatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung nach § 304 StGB. Dieser stellt ausdrücklich unter Strafe, wenn „öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler, Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft oder des Gewerbes, welche in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt werden oder öffentlich aufgestellt sind“, beschädigt oder nicht unerheblich und nicht nur vorübergehend in ihrem Erscheinungsbild verändert werden. Damit steht flankierend eine Sanktionsnorm für die Fälle zur Verfügung, in denen Notfälle durch bewusstes menschliches Verhalten ausgelöst werden.

Daneben trägt der Bund auch dort Verantwortung, wo er selbst Träger der Kulturgüter bewahrenden Institution ist oder diese maßgeblich fördert - also etwa in Bundeseinrichtungen wie der Deutschen Nationalbibliothek oder dem Bundesarchiv. Die BKM kann, falls erforderlich, bei diesen Institutionen durch die ihr obliegende Rechts- oder Fachaufsicht oder über die Förderbedingungen sowie über die Finanzierung geeigneter Maßnahmen Einfluss auf die Behörden und Einrichtungen in ihrem Geschäftsbereich nehmen.

Hier sind spezifische Maßnahmen zugunsten des Schutzes von Kulturgütern nur bedingt vorstellbar: der Brand eines Museums muss im Grundsatz von der Feuerwehr mit den gleichen Mitteln gelöscht werden wie der eines Wohnhauses (auch wenn in einem Archiv andere Löschmittel eingesetzt werden), die konkrete Absicherung eines Archivs gegen Hochwasser kann kaum anders erfolgen als die der übrigen bedrohten Gebäude.

4. Wiederherstellungsphase - „nachsorgender“ Katastrophenschutz

Auf die Phase der Katastrophenbewältigung folgt die Phase der Wiederherstellung. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederherstellung sind ausreichendes Wissen (Forschung, Sicherung) und die Vorhaltung von (hinreichenden) Restaurierungskapazitäten. Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen mit entsprechenden Studienrichtungen tragen wesentlich dazu bei, dass Methoden der Restaurierung und Konservierung kontinuierlich verbessert werden. Auch in diesem Bereich sind die Zusammenarbeit und der Austausch der Experten besonders wichtig. Gerade im Bereich Aus- und Fortbildung spielt die Lehre eine wichtige Rolle beim Schutz und Erhalt des Kulturgutes.

5. Verstärkter Schutz nach Artikel 10 des Zweiten Protokolls von 1999

Die Durchführung der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist nach dem Ratifikationsgesetz den Ländern im Auftrag des Bundes übertragen. Insofern obliegt im Rahmen der Auftragsverwaltung auch den Ländern die Entscheidung darüber, welche Kulturgüter für den verstärkten Schutz angemeldet werden sollen.

Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz hat auf seiner 257. Sitzung am 28.03.2014 den Beschluss gefasst, „den Ländern alle deutschen UNESCO-Weltkulturerbestätten zur Beantragung eines verstärkten Schutzes nach Artikel 10 des Zusatzprotokolls II zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in eigener Zuständigkeit zu empfehlen mit Ausnahme des Obergermanisch-raetischen Limes als Teil der Grenzen des Römischen Reiches und des Oberen Mittelrheintals“.

Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz hat bewusst den Beschluss gefasst, den Ländern lediglich in eigener Zuständigkeit eine Anmeldung aller Weltkulturerbestätten mit Ausnahme des Limes und des Oberen Mittelrheintals zu empfehlen. Eine weitere Koordinierung durch den Kulturausschuss, der über diese Empfehlung hinausgeht, ist nicht vorgesehen. Vielmehr impliziert der Beschluss, dass die Länder sich direkt an die zuständigen Stellen des Bundes wenden werden, sofern sie dieser Empfehlung Folge leisten möchten.

Bisher sind keine nach dem Zweiten Protokoll von 1999 vorgeschriebenen Prüfungs- und Antragsunterlagen vorbereitet worden. Die Voraussetzungen für eine Befassung des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Ziel der Erklärung, auf die Nutzung dieser Kulturgüter für militärische Zwecke völkerrechtsverbindlich zu verzichten, lagen bisher mithin schlicht noch nicht vor.

Es ist nunmehr geplant, seitens des BBK die zuständigen obersten Landesbehörden anzuschreiben und ihnen Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten. Die Frage des ausreichenden innerstaatlichen Schutzes der Kulturgüter wurde durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und bejaht. Das BBK wird sich als Kontaktstelle des Bundes für entsprechende Anträge anbieten, um diese über das Bundesministerium des Innern dem Bundesministerium der Verteidigung sowie anschließend dem Auswärtigen Amt zur Übermittlung an die UNESCO zuzuleiten.

C. Maßnahmen der verschiedenen Akteure.

Auch wenn, wie oben dargelegt, die grundlegende Kompetenz für den Katastrophenschutz - auch und gerade zugunsten von Kulturgütern - bei den Ländern liegt, leistet der Bund wichtige Beiträge auf diesem Gebiet.

I. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat als oberste Bundesbehörde im Kulturbereich keine eigenständigen Zuständigkeiten für den Schutz von Kulturgütern gegen Gefahren im Katastrophenfall. BKM finanziert wesentliche Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern bei Katastrophen über die von ihr geförderten Einrichtungen. Wie sich aus der unten unter IV. unten folgenden Bestandsaufnahme der konkreten Maßnahmen der einzelnen Einrichtungen ergibt, ist in den meisten Einrichtungen des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BKM inzwischen ein hinreichendes Problembewusstsein vorhanden und es wurden entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt. Die großen Einrichtungen sind darüber hinaus vielfach Initiatoren auch einrichtungsübergreifender Koordinierung und Planung im Bereich Kulturgutschutz im Katastrophenfall.

II. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Den vorrangig zuständigen Ländern und Kommunen stehen im Notfall im Wege der Amts- oder Katastrophenhilfe Unterstützungsleistungen des BBK¹⁹ zur Verfügung. Das BBK hat darüber hinaus bereits auch im Katastrophenfall dienliche Maßnahmen durchgeführt.

1. Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit

Das BBK ist gemäß Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes zu der Konvention vom 14.05.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention – HK) für die Verbreitung des Wortlauts der Haager Konvention und ihrer Ausführungsbestimmungen zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung ist vom BBK die Broschüre „Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ (7. Auflage) mit den Texten der Haager Konvention, ihrer Ausführungsbestimmungen, des Ersten und Zweiten Protokolls aufgelegt worden. Diese Broschüre steht auf der Internetseite des BBK als Download zur Verfügung, wird an die zuständigen Bundes- und Landesbehörden und auf besondere Anforderung z.B. auch an Universitäten, Museen und Presseorgane verteilt. Zusätzlich stehen zum Thema Kulturgutschutz nach der Haager Konvention noch die Broschüre „Geschütztes Kulturgut in Deutschland“ sowie die Flyer „Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten“ und „Der Barbarastollen“ (siehe unten) und weitere Informationen auf der Internetseite des BBK

¹⁹ Zum BBK siehe näher: http://www.bbk.bund.de/DE/DasBBK/UeberdasBBK/ueberdasbbk_node.html

zur Verfügung. Diese für jedermann zugänglichen Informationen können einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für die Notwendigkeit einer höheren Priorisierung des Kulturgutschutzes leisten.

2. Fortbildung

Das BBK führt seit 1997 an seiner Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr einmal jährlich das Seminar „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut“ und den Workshop „Kulturgutschutz Spezialthemen“ durch. Hier werden Fragen des präventiven und abwehrenden Kulturgutschutzes für mobile und immobile Kulturgüter behandelt. Zielgruppe sind Führungskräfte und Multiplikatoren in den kulturellen Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Museen und die für den Kulturgutschutz zuständigen Behörden sowie Gefahrenabwehrbehörden und Hilfsorganisationen. Diese Veranstaltungen geben Anstöße zu einer institutionenübergreifenden Vorsorge- und Gefahrenabwehrplanung sowie Netzwerkbildung. Grundsätzlich kann im BBK bei konkretisiertem Bedarf und Interesse der Länder im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten geprüft werden, ob für den Bereich der archivarischen, bibliothekarischen sowie museologischen Lehre zusätzliche Seminare angeboten werden können. Allerdings handelt es sich hierbei um punktuelle, ergänzende Maßnahmen.

3. Sicherungsverfilmung

Seit 1961 werden die Archivalien des Bundes und der Länder zu Sicherungszwecken mikroverfilmt²⁰. Die Verfilmung ist eine Bundesaufgabe im Rahmen des Kulturgutschutzes, die der Bund selbst und die Länder im Auftrag des Bundes ausführen. In Verfilmungsstellen, die beim Bundesarchiv, beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und bei bestimmten Landesarchiven eingerichtet worden sind, werden die Archivalien nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien und unter Einhaltung festgelegter technischer Standards auf Mikrofilm sicherungsverfilmt. Die Sicherungsfilme werden unter den strengen Qualitätsanforderungen der "Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien / TA SiVerf" produziert und im sogenannten „Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland“, dem Barbarastollen in der Nähe von Freiburg i.Br. eingelagert. Es handelt sich um den Abraumstollen eines ehemaligen Silberbergwerkes. Die geologische Struktur des Stollens besteht aus Granit und Gneis und bietet damit eine hohe Abschirmung gegen Gefahren von außen. Der Stollen wurde mit Schalbeton ausgekleidet und ist mit Drucktüren abgesichert. Auf diese Weise können die dort gelagerten Filme einen bewaffneten Konflikt oder eine Naturkatastrophe überdauern und im Falle eines unwiederbringlichen Verlustes an die Stelle des originalen Archivguts treten.

²⁰ Zu den Grundsätzen zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung im Einzelnen:
http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Gesetzestexte/Grundsaeetze_Durchfuehrung-Sicherheitsverfilmung-Archivalien.html

Zurzeit sind rund 1.450 Edelstahlbehälter eingelagert, die mit den seit 1961 gefertigten Sicherungsfilmen befüllt sind. In diesen luftdichten Behältnissen wird durch vorherige Klimatisierung ein staub- und schadstofffreies Mikroklima von 35 % relativer Luftfeuchte und 10° C erzeugt. Unter diesen Bedingungen ist das Filmmaterial für mindestens 500 Jahre ohne Informationsverlust lagerfähig. Bisher wurden mehr als 30 Millionen Meter Mikrofilm (über 980 Millionen Aufnahmen) hergestellt und eingelagert. Darin enthalten sind auch 8,2 Millionen Meter (rund 244 Millionen Aufnahmen) aus dem Archiv der ehemaligen DDR.

Dem BBK obliegt die verwaltungsmäßige Betreuung dieses Zentralen Bergungsortes, der als einziges Objekt in der Bundesrepublik Deutschland unter Sonderschutz nach den Regeln der Haager Konvention steht.

4. Ressourcen für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe

Beim BBK ist das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) eingerichtet. Es dient als ständig erreichbarer Meldekopf (24/7) für die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Stellen. Seine Hauptaufgaben sind das Informations- und Ressourcenmanagement. Dazu gehört die Vermittlung von Engpassressourcen an nationale und internationale Bedarfsträger. Dieses Verfahren ist zwar nicht speziell auf den Schutz von Kulturgütern zugeschnitten, kann aber bei Bedarf auch hierfür zum Einsatz kommen.

Großflächige Gefahrenlagen, die mehr als ein Bundesland betreffen und z.B. durch Flächenbrände, Hochwasser, Stürme/Orkane, Erdbeben oder Satellitenabstürze entstehen können, sind nur gemeinsam durch die Hilfeleistungspotenziale des Bundes und der Länder zu bewältigen. In diesen Fällen benötigen die Entscheidungsträger bei Bund und Ländern schnell und aktuell alle Informationen, die zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen notwendig sind. Auf Bundesebene leistet das GMLZ die Sammlung und Aufbereitung der durch die Länder und durch Bundesbehörden bereitgestellten Informationen, die ggf. durch weitere Quellen - wie Medien - ergänzt werden.

III. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Das THW stellt als Bundesorganisation gemäß seinem gesetzlichen Auftrag bundesweit einheitlich und kompatibel technische Hilfe auf Anforderung der zuständigen Stellen auch für den Kulturgutschutz zur Verfügung, beispielsweise in den Einsatzbereichen Räumen, Orten, Logistik, Sprengen und Pumpen.

Der modulare Aufbau („Baukastenprinzip“) des THW ermöglicht es dem Bund, grundsätzlich ursachenunabhängig und zu jedem Zeitpunkt einer sich entwickelnden Lage, angepasste Lösungen anzubieten. Das THW deckt mit seinen unterstützenden Fähigkeiten lückenlos alle Entwicklungsstadien ab, angefangen bei Maßnahmen im Bereich der Prävention über solche der Schadensbekämpfung bis hin zur Rehabilitation.

Der Bund stellt aktuell in 668 THW Ortsverbänden bundesweit rund 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer davon rund 40.000 aktive Einsatzkräfte, etwa 15.000 Jugendliche, sowie mehr als 8.400 Fahrzeuge und kompatible Technik grundsätzlich einsatzbereit zur Verfügung. Das THW ist durch seine breite Präsenz in der Fläche sowohl in den Katastrophenschutz der Länder als auch in die örtliche Gefahrenabwehr gut integriert.

Im Rahmen der Hochwassergroßschadenslagen der vergangenen 15 Jahre hat das THW durch unterschiedliche technische Maßnahmen immer wieder auch Kulturgut geschützt, so etwa beim Elbehochwasser 2002 in Dresden (Zwinger), u.a. durch den Bau von präventivem Hochwasserschutz für historische Bauten und durch Sandsackverbau bei akuten Einsatzlagen. Durch den Einsatz von Hochleistungspumpen unterstützte das THW entsprechende Rettungs- und Bergungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist es zur Unterstützung bei Umlagerung von Museumsinventaren zum Einsatz gekommen.

Im Jahr 2009 war das THW kurz nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs vor Ort. In den folgenden 12 Wochen waren insgesamt 2.500 Einsatzkräfte aus über 100 Ortsverbänden und vier Landesverbänden im Einsatz. Die Helferinnen und Helfer des THW unterstützten die Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz bei der Suche nach den Verschütteten und leuchteten die Unglücksstellen weitflächig aus. Darüber hinaus stellte das THW die Stromversorgung an der Unglücksstelle sicher. Angrenzende einsturzgefährdete Häuser und den U-Bahn-Tunnel überwachten die THW-Kräfte mit zwei lasergestützten Einsatzstellen-Sicherungssystemen (ESS) auf Bewegung. Gleichzeitig stützten sie Gebäudeteile ab. THW-Kräfte bargen mehrere Tonnen schützenswerter Kulturgüter; rund 30 Regalkilometer Kulturgut wurden bei dem Einsturz verschüttet.

Zuletzt kamen THW-Kräfte Ende November 2014 in Oberfranken gemeinsam mit der Feuerwehr zum Schutz von Kulturgut zum Einsatz: Sie pumpen den Keller des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth leer und beleuchteten die Einsatzstelle. Ein Wasserrohrbruch hatte den Keller des UNESCO-Weltkulturerbes unter Wasser gesetzt.

IV. Behörden und Einrichtungen im Kulturbereich

Wie bereits oben dargelegt, obliegen die Prävention von und die Vorbereitung auf Katastrophen in erster Linie den Kulturgut bewahrenden Institutionen selbst. Neben baulichen und technischen Schutzmaßnahmen gehören dazu vor allem die Erarbeitung von Notfallplänen, die Durchführung von Notfallübungen sowie die Kooperation in Notfallverbunden und letztlich die Anfertigung von Kopien der Originale.

Viele Einrichtungen engagieren sich außerdem bei der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Sie informieren Besucher und Interessierte bei Führungen oder Veranstaltungen im Haus aktiv über die Herausforderungen des Katastrophenschutzes, denen sie selbst ausgesetzt sind, und sie setzen sich in der Öffentlichkeit mit dem Thema auseinander. Auch öffentliche Übungen finden - nicht zuletzt in der medialen - Öffentlichkeit große Resonanz. Gerade nach den oben genannten Katastrophen in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek oder nach den Elbehochwassern besteht ein öffentliches Interesse an den Maßnahmen zum Schutz der Kulturgüter.

Über die Finanzierung der Einrichtungen und des Bauunterhalts ihrer Liegenschaften sowie die Finanzierung gesonderter Projekte trägt die BKM indirekt zur Gewährleistung eines effektiven Kulturgutschutzes im Falle einer Katastrophe bei. Da sich, wie eingangs geschildert, dieser Bericht im Wesentlichen mit den Maßnahmen des Bundes beschäftigen soll, werden im Folgenden die Maßnahmen der vom Bund getragenen oder maßgeblich geförderten Kultur wahren Einrichtungen aufgeführt. Es sei betont, dass dies nur ein Teil der Einrichtungen und Institutionen ist und daneben noch eine Vielzahl von Maßnahmen insbesondere der für den Kulturgutschutz unmittelbar zuständigen Länder und Regionen hinzukommen.

Im Einzelnen:

1. Bundesarchiv

Das Bundesarchiv hat für alle eigenen Standorte Notfallpläne erarbeitet. An den Standorten Koblenz und Berlin wurde die Einrichtung lokaler Notfallverbunde von Kultureinrichtungen durch das Bundesarchiv maßgeblich mit initiiert. An beiden Standorten werden regelmäßig Übungen durchgeführt. Im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde wird das mobile Erstversorgungszentrum für den Notfallverbund Berlin-

Brandenburger Archive vorgehalten. Die Mitglieder des Notfallverbundes können jederzeit auf die Materialien zugreifen.

Auf europäischer Ebene hat das Bundesarchiv die Gründung des Notfallnetzwerkes EURANED²¹ initiiert, dem aktuell das Sächsische Staatsarchiv, das Polnische und das Tschechische Nationalarchiv angehören. In diesem Netzwerk gab es bislang zwei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen inklusive Notfallübungen. Im Rahmen des Notfallnetzwerkes werden Informationen über geeignete Maßnahmen und bewährte Praktiken im Notfall ausgetauscht. Es wurden Nachweise zu Experten mit deren Kontaktinformationen sowie zu verfügbaren Geräten und Materialien zusammengestellt, die bei Bedarf an den Ort des Notfalls gebracht werden können und Informationen über nützliche Einrichtungen in der Nähe des Notfallorts, wie Kühlhäuser, Gefriertrocknungsanlagen, Vakuumtrocknungsmöglichkeiten oder Schimmelbeseitigungsanlagen, gesammelt.

Zur Verbesserung von Notfallvorsorge und Katastrophenmanagement, insbesondere bei großflächigen Schadensfällen, hat das Bundesarchiv darüber hinaus die Datenbank „Notfall-Register-Archive“ (NORA²²) ins Leben gerufen die wichtige Grunddaten von Archiven erfasst, die sich beim Bundesarchiv anmelden. Diese Daten können bei der Steuerung und der Durchführung von Einsätzen zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden hilfreich sein. Über die Internet-gestützte Anwendung NORA können sich alle deutschen Archive mit dem Profil ihrer Einrichtung und ihrer Bestände sowie allen weiteren für Katastrophenfälle wichtigen Grunddaten selbständig verzeichnen. In dieser Datenbank sollen die Archive ihre Daten zum Archivprofil, zur Gebäudesituation, zu ihren Beständen, zu den im Notfall Verantwortlichen und zu den vorhandenen Notfallressourcen erfassen und laufend aktuell halten. Der wenige Elemente umfassende Datensatz wurde mit dem Ausschuss für Bestandserhaltung der Archivreferentenkonferenz (ARK) abgestimmt. Ziel ist, dass das Katastrophenmanagement bei Bedarf über die jeweils aktuellen Sach- und Geodaten der beteiligten Archive verfügt.

2. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

Die als Grundlage des Notfall- und Krisenmanagements beim BStU erstellte Leitlinie und eine dazugehörige Organisationsverfügung befinden sich derzeit in der hausinternen Abstimmung. Darin werden die Aufbaustrukturen und die Rollenbeschreibungen der jeweils verantwortlichen Mitarbeiter beschrieben.

²¹ Dazu siehe unter VI.5.

²² Siehe dazu Straßenburg, Marc: "Notfall-Register Archive" (NORA) schützt Archivgut in Gefährdungslagen, 2005. In: Der Archivar, 58(2005)4 S. 278 (www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2005/Archivar_2005-4.pdf).

Darüber hinaus wurden u.a. Checklisten, Maßnahmenpläne, Meldelinien mit den relevanten Kontaktdaten, ein Roll-Out-Konzept und Schulungsunterlagen erarbeitet. Es wurden am Hauptsitz sowie in den zwölf Außenstellen Notfallkoordinatoren bestimmt und geschult. Außerdem konnten jeweils Kooperations-Verträge mit bestehenden Notfallverbunden geschlossen werden. Der BStU konnte sich mit dem Bereitstellen von Sachmitteln bei einigen Notfallverbunden bereits aktiv einbringen. Am Hauptsitz in Berlin Mitte wurde ein Erstversorgungszentrum für Not- und Krisenfälle eingerichtet, in dem Ausstattungsgegenstände für den Katastrophenschutz vorgehalten werden, die im Bedarfsfalle auch den Außenstellen zur Verfügung stehen.

3. **Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)**

Die SPK unterhält mit dem **Rathgen Forschungslabor**²³ eine der zentralen Einrichtungen im Bereich der Materialforschung für Kulturgüter. Das Forschungslabor gilt als ältestes Museumslabor der Welt. Als naturwissenschaftliche Einrichtung der Staatlichen Museen zu Berlin berät das Forschungslabor nicht nur deren Sammlungen, sondern darüber hinaus weltweit Institutionen zu konservierungswissenschaftlichen, kunsttechnologischen und archäometrischen Problemen. Gemeinsam mit der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft vertritt das Rathgen-Forschungslabor die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in der 2008 gegründeten "[Forschungsallianz Kulturerbe](#)". Das Rathgen-Forschungslabor ist seit 2008 Mitglied der in Berlin gegründeten "Pelican Group / Pelikan Gruppe", ein internationales Netzwerk von Instituten der Konservierung und Konservierungswissenschaft²⁴.

- In der **Staatsbibliothek zu Berlin der SPK (SBB-PK)** existiert seit dem Jahr 2010 ein Notdienstplan, in dem verankert ist, welche Dienststellen unbedingt bei Notfall abgesichert werden müssen. Zusätzlich existieren Meldekettens für Brand- und Alarmierungsereignisse. Zur Brandverhinderung in den Gebäuden existiert in der SBB-PK ein strenges Kontrollsystem (Schweißscheinüberwachungssystem). Bei den regelmäßigen Führungen und den Sonderführungen in der Staatsbibliothek wird stets auf den Schutz des von dieser verwahrten Kulturgutes vor Katastrophen hingewiesen. Erläutert wird etwa, weshalb moderne Tresormagazine unerlässlich sind.

²³ Siehe näher: <http://www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/rathgen-forschungslabor/home.html>

²⁴ Neben dem Rathgen-Forschungslabor gehören folgende Einrichtungen der Gruppe an: Centre de Recherche et de Restauration des Musées de France, Paris, Frankreich; Canadian Conservation Institute / Institut canadien de conservation, Ottawa, Kanada; Centre de Recherche sur la Conservation des Collections, Paris, Frankreich; Conservation Centre of the National Museum of China, Peking, China; Conservation Department, National Gallery of Art, Landover, Maryland, USA; Department of Conservation, Documentation and Science, The British Museum, London, UK; Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Amersfoort, Niederlande; KIK/IRPA, Royal Institute for Cultural Heritage, Brüssel, Belgien; Laboratoire de Recherche des Monuments Historiques, Champs-sur-Marne, Frankreich; Laboratorio de Análisis, Area de Restauración, Museo Nacional del Prado, Madrid, Spanien; Laboratory of Non-Destructive Analysis and Research of Historic Objects, National Museum Kraków, Polen; Museum Conservation Institute, Smithsonian Institution, Suitland, Maryland, USA; RCCCR, Research Center for Conservation of Cultural Relics, Teheran, Iran.

- Bei den **Staatlichen Museen zu Berlin der SPK (SMB)** sind Rufbereitschaftssysteme aktiv, die sowohl für Soforteinsätze bei Gefährdungen oder Bedrohungen durch Technikausfälle oder -fehlfunktionen agieren als auch in unerwarteten Schadensfällen zum Einsatz kommen. Dabei wird aufgrund der Verschiedenheit der Schadensereignisse ad hoc eine Ereignisanalyse vorgenommen, um für die jeweilige Situation adäquate Maßnahmen zu veranlassen. Dafür gibt es zusätzlich eine "Notfall- und Havarieliste" mit Rufnummern der in den SMB tätigen Spezialisten verschiedenster Fachrichtungen, die es ermöglicht, aus dem Wissenspool der SMB die jeweils erforderlichen Spezialkenntnisse dazu zu holen. Dieses System hat sich in den vergangenen Jahren bei kleineren und großen Schadensfällen bewährt (z.B. Brand im Hamburger Bahnhof 2003). Die SMB stellen damit durch den vielfältigen Pool an Spezialkräften und Spezialwissen einen Notfallverbund in sich selbst dar, der in der Vergangenheit erfolgreich bei Notfällen zum Einsatz kam.
- Im **Geheimen Staatsarchiv der SPK (GStA)** wurde 2008 eine grundsätzliche Ist-Analyse der dieser Einrichtung drohenden Katastrophen- und Notfälle erarbeitet. Sie bildet einen wichtigen Bezugspunkt für die Ausarbeitung der aktuellen Notfall- und Katastrophenpläne. Das GStA ist Mitglied im Notfallverbund Berlin-Brandenburger Archive und nimmt in diesem Zusammenhang regelmäßig an Notfallübungen teil.
- Das **Musikinstrumenten-Museum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz** kooperiert mit dem Institut für Kunsttechnik und Konservierung am vom BMBF, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg geförderten Germanischen Museum im Rahmen verschiedener Projekte; ganz aktuell ist das Projekt "Standardization of three-dimensional computed tomographies" 3D-CT, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird.
- Auch im **Ibero-Amerikanischen Institut**, sowie im **Staatlichen Institut für Musikforschung der SPK** wurden oder werden derzeit Notfallpläne erarbeitet.

4. **Deutsche Nationalbibliothek (DNB)**

Im Rahmen der Bestandserhaltung sowohl physischer wie digitaler Medien spielt die Prävention in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) eine besonders herausgehobene Rolle. Dabei geht es einerseits um Reaktionspotenziale im Falle eines konkreten Schadensereignisses, denen u.a. mit entsprechenden Notfallplänen, dem Vorhalten von Notfall-Boxen, der Durchführung von Mitarbeiterschulungen und der aktiven Beteiligung in lokalen Kooperationen wie dem „Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken“ vorgebeugt wird. Mit Hilfe von Notfallübungen wird in diesem Zusammenhang die Bergung und Verpackung von Kulturgut im Katastrophenfall optimiert, um eine schnelle Bergung der Bestände zu ermöglichen. Andererseits dient auch die regelmäßige Gefährdungsanalyse der baulichen und technischen Gegebenheiten und der gezielte Eingriff (zum Beispiel bei wasserführenden Leitungen) und die systematische Bewertung

des jeweiligen Zustandes, in dem sich die Bestände ihrem Erhaltungsgrad nach befinden, der Beseitigung möglicher Schadensursachen. Seit 2012 hat die DNB mit einer systematischen Zustandserfassung einzelner Medien oder Mediengruppen und der Dokumentation der jeweils eingeleiteten Maßnahmen sowie der Klima- und Lagerungsbedingungen begonnen. Der Aufbau dieses Informationsbestandes ist auch im Katastrophenfall eine wesentliche Hilfe bei der Koordinierung und Priorisierung der unmittelbar einzuleitenden Maßnahmen. Darüber hinaus gilt sowohl für die physischen Bestände also auch für den Erhalt digitaler Medienwerke das Prinzip einer möglichst weitreichenden Redundanz von Medien und Daten an den Standorten, in letzterem Fall auch durch die externe Auslagerung.

Auch die Forschungsarbeiten zur sicheren Langzeitarchivierung letztlich einen Beitrag zum Katastrophenschutz dar. Zur Bewältigung der technischen Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung wurde auf der Basis des seit 2003 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Pilotprojektes „nestor“²⁵ ein spartenübergreifendes Kompetenznetzwerk gegründet. Seit 2009 wird „nestor“ als eigenfinanzierter Kooperationsverbund, dessen Geschäftsstelle bei der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelt ist, fortgeführt. In nestor arbeiten Bibliotheken, Archive, Museen sowie führende Experten gemeinsam zum Thema Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen. Kooperationspartner sind u.a. das Bundesarchiv, die Stiftung Deutsche Kinemathek und die Bayerische Staatsbibliothek. Das Netzwerk fußt auf drei Säulen:

- Qualifizierung: nestor kooperiert mit Hochschulpartnern, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung in Deutschland entwickeln;
- Vernetzung: nestor ist das nationale Kompetenznetzwerk für digitale Langzeitarchivierung, eingebunden in ein Netz europäischer Partner;
- Standardisierung: nestor bündelt Standardisierungsaktivitäten und vermittelt Standards in Anwender-Communities

5. Akademie der Künste

In der Akademie der Künste existieren Alarmierungspläne, Anweisungen für Sofortmaßnahmen, z.B. bei Wasserschäden im Magazin, und Notfallboxen in den verschiedenen Standorten. Außerdem besteht eine Notfall-Rufbereitschaft mit einer Speditionsfirma, die gewährleistet, dass geschädigtes Archivgut schnell geborgen, abtransportiert und zwischengelagert werden kann. Zudem ist die Akademie der Künste Mitglied im Berlin-Brandenburger Notfallverbund der Archive.

²⁵ vgl. http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html

6. Martin-Gropius-Bau

Im Martin-Gropius-Bau gibt es regelmäßig geschulte und überprüfte Notpläne zu Brandschutz, Gebäude-Evakuierung und Personenrettung. Hinsichtlich der Sicherung und Rettung von Kulturgut im Katastrophenfall richten sich die Anstrengungen auf die im MGB temporär aufbewahrten oder gezeigten Ausstellungsobjekte. Der MGB beherbergt keine eigenen Sammlungen, sondern ausschließlich temporäre Leihgaben. Die Ausstellungen sind jeweils verschieden zusammengesetzt aus Kulturgütern unterschiedlichster Kategorien – von der Antike bis zu Werken der Gegenwartskunst. Der technische Aufwand für Schutz- und Überwachungsmaßnahmen richtet sich nach den internationalen Standards zur konservatorischen Sicherung und den in Leihverträgen definierten Auflagen. Für die Fälle von Ausstellungsobjekten im MGB, die als Kulturgut von höchster Bedeutung klassifiziert sind, werden besondere Maßnahmen und Einsatzszenarien für den Katastropheneinsatz vorbereitet.

7. Stiftung Deutsche Kinemathek

In der SDK wurden Not- und Katastrophenpläne ausgearbeitet. Die SDK ist ordentliches (Gründungs-)Mitglied des Notfallverbundes Archive Berlin und Brandenburg. Es findet einmal im Jahr eine durch den Verbund organisierte "Notfallübung" statt. Zurzeit läuft in Zusammenarbeit zwischen der SDK und mit dem Landesmuseumsbund die Gründung einer AG-Museumssicherheit der Berliner Museen. Die SDK hat eine eigene Notfall-AG geschaffen. Es existieren in den Archiven Notfallboxen sowie Notfallpläne. Darüber hinaus verfügt die SDK über eine Notfallunterstützungsliste und es existiert ein 24-Stunden-Notruf zu einer Fachspedition. In der SDK werden die Kulturgüter in Bergungskategorien eingeteilt. Sämtliche Auszubildenden und Praktikanten in den entsprechenden Abteilungen der SDK werden mit den Grundlagen des Kulturgutschutzes vertraut gemacht.

Die SDK digitalisiert mit Fördermitteln der BKM analoges Filmmaterial, um Filmerbe-Klassiker in das digitale Zeitalter zu überführen. Die also zu einem anderen Zweck erstellten Digitalisate können im katastrophenbedingten Schadensfall eine hochauflösende Kopie des Originals mit nur geringem Datenverlust bieten.

8. Deutsches Filminstitut / Deutsches Filmmuseum (DIF)

Im DIF existiert eine Brandschutzordnung und es finden regelmäßig Evakuierungs- und Brandschutzübungen statt. Ein Notfallplan, der auch Schutz und Bergung von Archivalien und Exponaten berücksichtigt, wird derzeit gemeinsam mit dem Brandschutzgutachter des Deutschen Filminstituts erarbeitet. Der Plan soll bis Ende 2015 fertiggestellt werden, entsprechende Übungen können im Folgejahr

durchgeführt werden. In regelmäßigen Abständen begeht der vorbeugende Brandschutz der Branddirektion Frankfurt im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau das gesamte Gebäude.

Das DIF ist außerdem seit 2009 an der Einrichtung eines „Notfallverbunds Museumsufer Frankfurt am Main“ beteiligt, der auf eine Initiative des Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main zurückgeht. Hierzu fanden Workshops unter professioneller Leitung der DEKRA statt. Ziel der Initiative ist es, die Grundlagen eines methodisch ausgereiften Notfallplans für jedes der Frankfurter Häuser zu legen, aber auch eine bessere Vernetzung der Häuser und eine engere Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Feuerwehr, Versicherungen und städtischen Ämtern zu erreichen. Die Erfahrungen aus diesen Workshops fließen in die Erstellung des Notfallplans ein, den das DIF erarbeitet. An der Erstellung des Notfallplans sind seit 2011 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIF aus verschiedenen Abteilungen intensiv beteiligt, sodass das Problembewusstsein aktiv in die verschiedenen Arbeitsbereiche getragen wird.

Das Deutsche Filminstitut ist als Hauptpartner an dem von ihm mitkonzipierten Master-Studiengang „Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation“ der Goethe-Universität Frankfurt beteiligt. Die Direktorin des Instituts sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Abteilungsleiterenebene sind aktiv mit Seminaren, Workshops und Vorlesungen an der Lehre beteiligt. Das DIF hat dadurch die Möglichkeit, den Kulturgutschutz direkt den Studierenden zu vermitteln, etwa im Rahmen des Seminars „Archivpolitik und Archivpraxis“.

Auch beim DIF wird darüber hinaus analoges Filmmaterial digitalisiert, um das Filmerbe in das digitale Zeitalter zu führen. Wie bereits erläutert, können diese Digitalisate notfalls auch als hochauflösende Kopie eines durch eine Katastrophe beschädigten Originals dienen.

9. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)

In der SPSG wurden oder werden derzeit Feuerwehrpläne, Brandschutzkonzepte, Flucht- und Rettungswegpläne, sowie alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Arten von Plänen erarbeitet. Im Rahmen der Strategiediskussion Kulturgüterschutz der SPSG wurde über die Struktur von Notfallplanungen diskutiert.

Im Schloss Glienicke wurde 2010 ein Workshop mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin durchgeführt, aus dem dann der Entwurf des Notfallplans hervorgegangen ist. Für das Schloss Caputh liegt eine Gefährdungsbeurteilung für ausgewählte Notfallsituationen vor. Im Schloss Paretz wurde eine

Kategorisierung des mobilen Sammlungsguts in Bergungsgruppen durchgeführt sowie eine entsprechende Handreichung für das Personal erarbeitet. Es wurde außerdem eine Notfallausrüstung angeschafft und es findet eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr statt.

10. Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM)

Im DHM wurde ein Notfallplan für Havarien erarbeitet und die Mitarbeiter durch Übungen geschult. Es existiert eine Kooperation mit der Feuerwehr. Das DHM unterhält im Bereich Restaurierung interdisziplinäre Kooperationen:

Der Bereich Restaurierung arbeitet mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Bezug auf das „Eulan“-Projekt zusammen. Durch das Engagement der BAM wurde ein Forschungsprojekt zur Evaluierung von mobilen Messmethoden in kulturhistorischen Sammlungen installiert, an dem das DHM mit seinen Biozid-behandelten Textilien als Kooperationspartner teilnahmen.

Des Weiteren gibt es eine Zusammenarbeit mit der BAM bei der Durchführung und Auswertung von Raumluftmessungen sowie Staubmessungen zur quantitativen und qualitativen Bestimmung der Gefahrstoffe Lindan, Naphthalin und Paradichlorbenzol.

Grundsätzlich existiert bei Fragen zum Klima, Integrated Pest Management (Gutachten von Herrn Querner zum Mottenbefall), Schadstoffe etc. eine Zusammenarbeit mit Restauratoren aus anderen Sammlungen, wie Wissenschaftlern von Laboren (BAM, WKI) statt.

11. Richard Wagner Museum in Berlin

Zum besseren Schutz der Kulturgüter wird im **Richard Wagner Museum in Berlin** im Zuge allgemeiner baulicher Veränderungen auch ein Depotneubau errichtet. Bei öffentlichen Baustellenführungen, die auch während der Zeit der diesjährigen Bayreuther Festspiele täglich durchgeführt werden, wird über die Anforderungen für den Bau berichtet.

12. Bach-Archiv

Das Bach-Archiv hat als Mitglied des Notfallverbunds Leipziger Archive und Bibliotheken 2013 an der vom Notfallverbund organisierten öffentlichen Notfallübung im Staatsarchiv Leipzig teilgenommen. Die Notfallübung fand große öffentliche Resonanz in den Medien.

13. Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)

Das DLA verfügt über einen Katastrophenplan sowie ein Lenkungsgremium im Katastrophenfall mit genauem Ablaufplan, Listen usw. Der Kontakt zur Feuerwehr vor Ort wird sehr gepflegt, in Gesprächen, aber

auch mit regelmäßigen Übungen. Kontakt gibt es auch zu regionalen Notfallverbänden. Es wurde außerdem eine Bergungsliste erstellt.

14. Bundeskunsthalle

Die Bundeskunsthalle hat Ende März 2014 in Zusammenarbeit mit dem VdS (eine Sachverständigen- und Zertifizierungsgesellschaft für Brandschutz und Sicherheitstechnik) eine Tagung zum Thema „Sicherheit von Museen, Ausstellungshäusern, Archiven und historischen Gebäuden“ ausgerichtet.

15. Herder-Institut

Seitens des „Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung - Institut der Leibniz-Gemeinschaft“ werden die Lehrveranstaltungen des mit der Sammlungsbetreuung befassten Personals an den Universitäten Gießen und Marburg zur Auseinandersetzung mit dem Thema genutzt. Konservatorische und Denkmalschutzaspekte werden darüber hinaus regelmäßig bei Führungen durch das Herder-Institut angesprochen. Die aktuelle, durch die BKM hälftig finanzierte Baumaßnahme im Herder-Institut wird auch dazu genutzt, die raumklimatischen Bedingungen für alle Sammlungsmaterialien (Forschungsbibliothek, Bildarchiv, Karten- und Dokumentensammlung) unter konservatorischen Gesichtspunkten zu optimieren. Auch wird angestrebt, mit Restmitteln aus der Baumaßnahme eine neue Brandschutzkonzeption für den gesamten Sammlungsbereich umzusetzen (Anwendung heutiger Standards auf das Bestandsgebäude).

16. Stiftung Händel-Haus Halle

Bei der Stiftung Händel-Haus Halle existiert ein Not- und Katastrophenplan, der mit den städtischen Behörden für Katastrophenschutz, Feuerwehr etc. abgestimmt ist. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Mitglied im Notfallverbund zum Schutz von Kulturgut für die Stadt Halle²⁶. Mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung Stuttgart versucht die Stiftung Händel-Haus ein Dekontaminationsverfahren für gefasste Holzflächen zu erproben, die durch das Holzschutzmittel Hylotox kontaminiert wurden (DDT). Auch ein Forschungsvorhaben der Stiftung Händel-Haus mit der Technischen Universität Dresden und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich dient dazu, das Strukturverhalten historischer Kulturgüter aus Holz unter hydro-mechanischer Beanspruchung zu erforschen, um auf Basis dieser Erfahrungen restauratorische Entscheidungen zu treffen bzw. die Lagerung von Kulturgut aus Holz zu optimieren.

²⁶ Dazu näher unter V.1.

17. Franckesche Stiftungen zu Halle

Für die Bereiche Studienzentrums August Hermann Francke – Archiv und Bibliothek – und das Historische Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen mit seinen musealen Sammlungen und Ausstellungsräumen existieren Notfallpläne. In diesen Notfallplänen sind die schutzwürdigen Kulturgüter in Bergungskategorien erfasst. Die Notfallpläne stehen dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Halle und den Mitgliedern des Notfallverbunds Halle (Saale) zur Verfügung.

18. Klassik Stiftung Weimar (KSW)

In der KSW wurden Kulturgutschutzpläne und Prioritätenlisten mit Bergungskategorien ausgearbeitet und aktualisiert. Die örtliche Berufsfeuerwehr ist über diese Bergungskategorien informiert. Zugleich werden regelmäßig Bergungs- und Sicherungsübungen durchgeführt, in denen gerade die Bergung des Kulturgutes geübt wird. Die KSW ist Mitglied des Notfallverbundes Weimar²⁷. Zudem finden in den Objekten der Klassik Stiftung Weimar in regelmäßigen Abständen Gefahrenverhütungsschauen und operativ-taktische Schulungen der Berufsfeuerwehr statt.

19. Staatliches Museum Schwerin / Berlin / Güstrow

Für alle Häuser wurden aktuelle Brandschutzkonzepte erstellt und umgesetzt. Es werden regelmäßig Brandschutzübungen und Brandschutzbegehungen durchgeführt. Ein Überflutungsrisiko besteht nicht. Evakuierungspläne bestehen derzeit für Schloss Güstrow. Schloss Ludwigslust und auch die Galerie befinden sich zum Teil in Umbau, sodass entsprechende Pläne erst nach Fertigstellung erarbeitet werden können.

20. Deutsches Meeresmuseum und Ozeaneum Stralsund

Für das Deutsche Meeresmuseum existieren Notfallpläne zum Schutz der Museen und der Objekte. Zum einen betrifft es die Schutzmaßnahmen Feuerschutz, Sprinkleranlage und Entrauchung, mit Direktaufschaltung auf die Feuerwehrleitzentrale. Weiterhin existieren hausinterne Rollen und Notfallpläne für Ereignisse mit Brandalarmauslösung. Als zweite Schutzmaßnahme existiert eine mobile Hochwasserschutzanlage für das neu errichtete Ozeaneum auf der Hafeninsel von Stralsund. Hierzu existieren ein Warn- und Meldesystem über die örtliche Katastrophenschutzleitstelle sowie ein hausinterner Ablaufplan für den Notfall. Die Leitung des Hauses macht die Mitarbeiter regelmäßig auf die Notwendigkeit des Kulturgutschutzes aufmerksam. Die Anforderungen des Kulturgutschutzes werden bei allen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigt und mit externen Planern behandelt.

²⁷ Dazu näher unter V. 1.

V. Gemeinsame oder übergeordnete Institutionen

Die Maßnahmen der einzelnen Einrichtungen werden ergänzt durch Aktionen verschiedener übergeordneter Institutionen, die einen wesentlichen Beitrag leisten und im Folgenden beleuchtet werden sollen.

1. Notfallverbunde

Zum Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, zur Qualifizierung der Einsatzkräfte und zur Stärkung der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit werden auf lokaler und regionaler Ebene Notfallverbunde zur gegenseitigen Unterstützung im Katastrophenfall ins Leben gerufen, an denen sich viele der vom Bund getragenen oder maßgeblich geförderten Einrichtungen aktiv beteiligen. Die Anzahl der Notfallverbunde und der Grad ihrer Vernetzung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beispielshalber seien hier einige Notfallverbunde genannt:

- **Notfallverbund Weimar:** Die Hochwasserkatastrophe an Elbe und Mulde im Sommer 2002, bei der auch zahlreiche Kulturgüter vernichtet wurden, veranlasste die Kultureinrichtungen in Weimar, über verbesserte Möglichkeiten zur Schadensprävention, Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten sowie zur Bergung und Versorgung beschädigten Kulturguts nachzudenken. Bereits vor dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek wurde deshalb die Bildung eines Notfallverbundes der Kultureinrichtungen beschlossen. Die in den verschiedenen Einrichtungen beschäftigten Fachleute üben gemeinsam für Notfallsituationen und werden bei Bedarf nach einem festgelegten Alarmierungssystem zusammengezogen und der Leitung der betroffenen Einrichtung zur Krisenbewältigung unterstellt. Am 6. Februar 2007 unterzeichneten die **Stadt Weimar**, die **Klassik Stiftung Weimar** sowie Vertreter der Einrichtungen des Freistaats Thüringen in Weimar eine Verwaltungsvereinbarung, welche die gegenseitige personelle und sachliche Hilfeleistung im Katastrophenfall regelt. Besonders die Praxisübungen erzielten große Öffentlichkeitswirkung und dienen damit auch einer erhöhten Sensibilisierung für Fragen des Kulturgutschutzes.
- Am **Notfallverbund der Nordhäuser Archive** sind auch die von der BKM geförderte Gedenkstätte Buchenwald und die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora beteiligt. Kern des Verbundes ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, die sich gemeinsam über Notfallpläne abstimmt und koordinierte Rettungsabläufe einübt. Vorgesehen ist auch die Einrichtung von Ausweichräumen zur Bergung von Sammlungsgut, Notfallcontainer, Schutzkartonagen und Gefrierschränke für

durchnässte Archivalien. In der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora und im Stadtarchiv Nordhausen stehen die ersten Notfallcontainer für einen möglichen Ernstfall bereit²⁸

- Das Bach-Archiv Leipzig ist im Juni 2012 dem „**Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken**“ beigetreten. Die mehr als 20 am Verbund beteiligten größeren und kleineren Einrichtungen, zu denen auch die Deutsche Nationalbibliothek zählt, haben ebenfalls eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung von Leipziger Archiven und Bibliotheken in Notfällen unterzeichnet, um eine koordinierte Notfallvorsorge, eine Bündelung von Ressourcen und eine sachgerechte Hilfe im Notfall gewährleisten zu können. Bei der Erarbeitung des Notfallplanes hatte man sich in Leipzig auf Erfahrungen anderer Verbände, in Magdeburg, Münster, Weimar, Hannover und Dresden gestützt. Es werden in regelmäßigen Abständen praktische Notfallübungen mit dem THW und der Feuerwehr durchgeführt.
- Die Stiftung Händel-Haus sowie die Franckeschen Stiftungen zu Halle sind Mitglieder des **Notfallverbundes Halle**, in dem sich 2012 diverse kulturelle Einrichtungen (Museen, Archive u.ä.) zusammengeschlossen haben, um sich bei Havarie gegenseitig unterstützend zu helfen. Bis zum Herbst 2014 soll hierfür ein kompaktes Notfalllager im Gebäude der Berufsfeuerwehr Halle-Neustadt aufgebaut werden. Das Notfalllager wird unter anderem mit Spezialgeräten für die Trocknung, Spülung, Verpackung von Dokumenten sowie ein Notstromaggregat, Fototechnik und Schutzkleidung ausgestattet sein. Die Mitglieder des Notfallverbundes treffen sich regelmäßig und werden dabei von Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr und des Amts für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Halle informiert. Außerdem werden Weiterbildungsveranstaltungen über den Notfallverbund vermittelt.
- Der „**Notfallverbund Berlin-Brandenburger Archive**“ existiert bereits seit ca. 15 Jahren. Die Mitglieder des Verbundes kommen regelmäßig zusammen und stimmen gegenseitige Hilfsmaßnahmen im Katastrophenfall ab. Zum Notfallverbund gehören neben dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz elf weitere Archive in Berlin und Brandenburg, u. a. das Bundesarchiv, das Archiv der Akademie der Künste, das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, das Landesarchiv Berlin und das Brandenburgische Landeshauptarchiv.
- Das Deutsche Filminstitut / Deutsche Filmmuseum ist seit 2009 an der Einrichtung eines „**Notfallverbunds Museumsufer Frankfurt am Main**“ beteiligt. Es fanden zwei Workshops unter professioneller Leitung der DEKRA statt, um die Grundlagen eines methodisch ausgereiften Notfallplans für jedes der Frankfurter Häuser zu legen, aber auch eine bessere Vernetzung der Häuser und eine engere Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Feuerwehr, Versicherungen und städtischen

²⁸ Dazu näher: <http://www.buchenwald.de/317/date////gedenkstaette-beteiligt-sich-am-neuen-nordhaeuser-notfallverbund/#sthash.7VmBNPsD.dpuf>

Ämtern zu erreichen. Die Erfahrungen aus diesen Workshops fließen in die Erstellung des Notfallplans ein, den das DIF aktuell erarbeitet.

2. Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)

In der **Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen** (KNK) haben sich bisher über 20 national bedeutsame kulturelle Institutionen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung in den ostdeutschen Bundesländern, darunter verschiedene von der BKM geförderte Einrichtungen, zu einer gleichberechtigten Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen, um den Erhalt und die Erschließung des kulturellen Erbes zu fördern und zu sichern und sich gemeinsam übergreifenden Projekten zu widmen.

Die KNK²⁹ befasst sich seit 2005 mit dem Thema Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Im Oktober 2006 fand in Leipzig eine internationale KNK-Tagung statt. Dort wurde das Thema Sicherheit unter zahlreichen Aspekten von formalen wie rechtlichen Rahmenbedingungen über Katastrophenschutz bis hin zu präventiven Konservierungsmaßnahmen behandelt. Auf der Tagung wurde ein Bedarf der Einrichtungen nach detaillierter Information sichtbar.

Die KNK reagierte - gefördert von der BKM - mit einem kostenlosen Online-Tool, das für sämtliche Fragen der Sicherheit für Museen, Bibliotheken und Archive dient. Der **SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK)** ist seit 2010 online und wurde 2012 vervollständigt³⁰. Er umfasst alle relevanten Sicherheitsthemen und bietet ein Evaluations- und Beratungsinstrument für die potenziellen Risiken für Kultureinrichtungen. Ziel des SicherheitsLeitfadens ist es, mögliche Gefahren bewusst zu machen, Handlungsoptionen aufzuzeigen und damit die Sicherheit und den langfristigen Erhalt der Sammlungen, Bauwerke und Anlagen zu gewährleisten.

Zu jedem Thema gibt es eine Einführung, einen Fragebogen und einen Wissenspool mit weiterführenden Informationen (Übersicht der Fachpublikationen, der Normen, Gesetze und Richtlinien, Beispiele und Anschauungsmaterial (z.B. Notfallpläne, Definitionen sowie Links). Nach Beantwortung des Fragebogens erhält der Nutzer eine Auswertung in der, wenn erforderlich, Handlungsempfehlungen bzw. Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Im Jahre 2009 wurde in Stralsund mit der 2. Sicherheitstagung an die bisherige Debatte angeschlossen, im Jahre 2012 fand schließlich die 3. Sicherheitstagung der KNK in Berlin statt. Zu den Sicherheitstagungen

²⁹ Siehe allgemein zur KNK: <http://www.konferenz-kultur.de/index.php?lang=de>

³⁰ Siehe: <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php>

wurden umfassende Dokumentationen erstellt, die auf der Website der KNK zum Download bereitstehen und als Orientierung für andere Einrichtungen herangezogen werden können. Eine weitere Tagung ist für 2015 in Planung. Darüber hinaus werden regelmäßige Workshops³¹ und Fachgespräche organisiert und diverse Publikationen sowie ein vierteljährlich erscheinender Newsletter angeboten. Damit trägt das Projekt SiLK der KNK dazu bei, in der Gesellschaft wie in Fachkreisen ein stärkeres Bewusstsein für das Thema Kulturgutschutz im Katastrophenfall zu schaffen.

Der Sicherheitsleitfaden SiLK wird inzwischen vielfach zur Evaluation, Information und Beratung genutzt, nicht nur von Kultureinrichtungen selbst, sondern beispielsweise auch für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Stadtarchivs Köln oder direkt von Planungsbüros oder Fachplanern (z.B. Brandschutz).

Seit Beginn der Projektstätigkeit wurde ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut und kontinuierlich erweitert, welches Fachautoren, Referenten und Berater des SiLK-Projektes einschließt. Da es sich bei allen Themen des Kulturgutschutzes um Querschnittsaufgaben handelt, die nur durch die Zusammenarbeit verschiedenster Fach- und Berufsgruppen adäquat bewältigt und bearbeitet werden können, ist die Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinaus unerlässlich. Dem SiLK-Projekt kommt hierbei eine wichtige Koordinationsrolle zu, indem es das vorhandene Know-how bündelt und zusammenführt. In seiner inhaltlichen Breite und fachlichen Vielfalt, die alle den Kulturgutschutz betreffenden Disziplinen einschließt, kann SiLK als Fachforum und Netzwerk ein Alleinstellungsmerkmal im deutschsprachigen Raum beanspruchen. SiLK entfaltet seine Wirkung auch über Deutschland hinaus, was Anfragen etwa aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden ebenso zeigen wie die internationalen Referenten und Teilnehmer der SiLK-Tagungen. Die Zusammenarbeit mit Fachgremien, z. B. dem ICMS (International Committee on Museum Security) des internationalen Museumsrats (ICOM), verstetigt die nationale und internationale Bekanntheit sowie die Mitarbeit des SiLKTeams im europäischen Normierungskomitee CEN/TC 346 „Conservation of Cultural Heritage“. Um das vielfältige Fachwissen zu bündeln und zu verbreiten arbeitet das SiLK-Team mit einer Vielzahl von Fachgremien bzw. Multiplikatoren aus den einzelnen Bereichen (Museum, Archiv, Bibliothek, Restaurierung/Konservierung/Forschung) zusammen. SiLK wird in verschiedenen einschlägigen Lehr- und Ausbildungsprogrammen verwendet³².

³¹ Z.B. SiLK-Workshops „Praktische Anleitung zur Erstellung eines Notfallplans“ (2012), „Wie gründen wir einen Notfallverbund“ (2012) und „Prävention und Notfallvorsorge mit dem Sicherheitsleitfaden Kulturgut SiLK“ (2013).

³² Z.B. Weiterbildungsprogramm „Museumsmanagement für Volontär/innen“ der FU Berlin; Studiengang Museumkunde der HTW Berlin; Lehrstuhl für Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Bildwerken und Raumausstattungen an der Hochschule für Bildende Künste Dresden; Studiengang Museologie der Universität Würzburg; Fachgebiet Bestandserhaltung und Archivmanagement im Fachbereich Informationswissenschaften, Fachhochschule Potsdam Studiengang Konservierung und Restaurierung / Grabungstechnik und Weiterbildungsveranstaltungen der HTW Berlin; Aus-/Weiterbildung der Museumsvolontär/innen in den Ländern (z. B. Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen / Bremen)

Die Resonanz auf das KNK-Projekt und den SicherheitsLeitfaden SiLK, ist positiv. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Verantwortlichen innerhalb der Kultureinrichtungen über die Selbstevaluation und Information hinaus auch verbindliche Orientierungswerte im Kulturgutschutz für ihre eigene Arbeit sowie zur Kommunikation des Bedarfs gegenüber Entscheidungsträgern, Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern wünschen. Die KNK hat daher in 2014 auf der Grundlage von SiLK das Projekt „SiQR – SiLK-Qualitätsstandards der KNK zur Risikoreduzierung im Kulturgutschutz“ aufgebaut und mit der Entwicklung von Sicherheitsstandards begonnen, welche zukünftig als verbindliche Bezugsgröße dienen sollen und ggf. durch die Vergabe eines Gütesiegel von unabhängiger Stelle ergänzt werden können. Da sich als Ergänzung zu SiLK die Nachfrage nach individueller Beratung und niedrigschwelligen Einstieghilfen zeigt, wird im Projekt SiQR zusammen mit den Qualitätsstandards ein umfassendes Programm an Beratungs- und Weiterbildungsangeboten entwickelt. Zentraler Bestandteil ist ein Coaching-Programm, welches die Einrichtungen beim Aufbau eines eigenen professionellen Sicherheitsmanagements und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen individuell unterstützt und durch zusätzliche Beratungs- und Weiterbildungsangebote ergänzt wird. Als Abschluss der Entwicklungsphase von SiQR ist für 2015 ein Probelauf in den Franckeschen Stiftungen zu Halle vorgesehen

3. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (im Folgenden „KEK“)

Die bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2011 eingerichtete und bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelte KEK³³ widmet sich auf nationaler Ebene den Fragen der Sicherung schriftlicher Überlieferung in Archiven und Bibliotheken gegen Gefahren durch akute Katastrophen auf der einen Seite und den nicht minder gefährlichen schleichenden Zerfall auf der anderen Seite. Die KEK wird gemeinsam von der BKM und der Kulturstiftung der Länder finanziert.

Im Zusammenhang mit der Erstellung bundesweiter Handlungsempfehlungen für den Erhalt schriftlichen Kulturguts hat die KEK ein bundesweites Expertennetzwerk aus Bundes- und Ländervertretern der Sparten Archive und Bibliotheken aufgebaut. Am Netzwerk beteiligt sind zudem die Ausschüsse für Bestandserhaltung der einschlägigen Archiv- und Bibliotheks-Verbände.

Die KEK unterstützt darüber hinaus im Rahmen der Förderung von Modell- und Vorzeigeprojekten u.a. die Bildung von wichtigen Strukturen der Bestandserhaltung und des Notfall- und Katastrophenschutzes. Sie hat in diesem Zusammenhang bisher auch die Gründung von (zumeist spartenübergreifenden) Notfallverbänden mit Mitteln für die materielle Erstausrüstung (bspw. Notfallboxen,

³³ Siehe dazu : <http://www.kek-spk.de/home/>

Erstversorgungszentren, Notfallzug) unterstützt. Dabei wurde insbesondere auch Wert auf die Einbeziehung der regionalen Feuerwehren gelegt. In diesem Rahmen werden auch gemeinsame Übungen der am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen durchgeführt. Zur praktischen Notfallvorsorge wurde ein Lehrfilm zum Thema „Notfallvorsorge für Archive“ unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs von Notfallboxen erstellt, der im Internet zu Schulungszwecken auch Dritten zur Verfügung gestellt wurde³⁴.

Ein weiteres Anliegen der KEK ist die Verbesserung der Fachkenntnis im Themenbereich Bestandserhaltung/Kulturgutschutz.

4. Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes

Als Interessensgemeinschaft von Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen hat es sich die „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“³⁵ zur Aufgabe gemacht, die Gefährdung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung vor Verlust und Zerfall als Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Mitglieder der Allianz sind u. a. das Bundesarchiv, die Deutsche Nationalbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Deutsche Literaturarchiv und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek.

In Erinnerung an den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) am 2. September 2004 veranstaltet die Allianz jedes Jahr einen „Nationalen Aktionstag für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, um Entscheidungsträger und die breite Öffentlichkeit für das Thema zu interessieren und zu sensibilisieren. Der Nationale Aktionstag wird an jährlich wechselnden Orten von den Mitgliedseinrichtungen veranstaltet. Der Aktionstag hat zuletzt in diesem Jahr anlässlich des Jahrestages des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek eine große Resonanz in der breiten Öffentlichkeit und in den Medien erfahren. Hervorzuheben ist außerdem die von der Allianz herausgegebene Denkschrift „Zukunft bewahren“, die 2009 dem damaligen Bundespräsidenten Köhler übergeben wurde und im Sommer 2011 in die Gründung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mündete.

5. Forschungsallianz Kulturerbe

Die Forschungsallianz Kulturerbe³⁶ wurde im Oktober 2008 von der Fraunhofer Gesellschaft, der Leibniz Gemeinschaft, und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet. Höchste Priorität dieser

³⁴ <http://www.youtube.com/watch?v=M3nuhmBP-PM>

³⁵ <http://www.allianz-kulturgut.de/die-allianz/>

³⁶ Website www.forschungsallianz-kulturerbe.de

interdisziplinären Allianz ist der Erhalt des kulturellen Erbes durch materialkundliche Forschung und Innovation. Ziel der Allianz ist es, die geistes-, natur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen der drei Partner zu bündeln, um gemeinsam neue Verfahren und Methoden für die Restaurierung und Konservierung von Kulturgut zu entwickeln und zu erproben, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Restaurierungspraxis weiter zu intensivieren und die Bedeutung des Kulturerbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Die in der Allianz vereinigten 15 Fraunhofer-Institute, 8 Leibniz-Forschungsmuseen und 5 Haupteinrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie seit Juli 2014 die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden streben einen regen Erfahrungsaustausch an. Im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte soll insbesondere die Entwicklung innovativer Restaurierungs- und Konservierungstechniken vorangebracht werden. Darüber hinaus sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Ausbau der nationalen und internationalen Netzwerke zwei weitere wichtige Anliegen der Forschungsallianz.

6. Deutsche Digitale Bibliothek

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)³⁷, das nationale Internet-Portal für Kultur und Wissenschaft und zugleich nationaler Datenaggregator für die Europäische Digitale Bibliothek EUROPEANA³⁸, soll sukzessive die digitalen Angebote von bis zu 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander verlinken und zugänglich machen. Sie ist damit ein wichtiger Motor der Digitalisierung mit der zumindest der Erkenntniswert von Kulturgütern auch für den Fall erhalten bleiben kann, dass diese trotz aller Anstrengungen im Katastrophenfall unwiederbringlich zerstört werden sollten. Dass die präventiven Maßnahmen um die Beschädigung oder Zerstörung der Originale zu verhindern, stets vorgehen, wurde bereits oben erläutert. Aufbau und Betrieb der Vollversion des DDB-Portals wurden vom Bund ebenso mit ganz erheblichen Mitteln gefördert wie Sonderprojekte zur Digitalisierung von Kulturgut in Einrichtungen des Bundes. Im März 2014 hat die DDB ihren Regelbetrieb aufgenommen und inzwischen einen Bestand von rd. 10 Mio. digitalen Objekten erreicht, der permanent und mit wachsender Geschwindigkeit erweitert wird. Die Länder beteiligen sich ebenfalls. Über den weiteren Ausbau und Betrieb sowie die Finanzierung der DDB ab 2017 wird auf der Grundlage einer Evaluierung der Einrichtung noch entschieden werden. Die Deutsche Digitale Bibliothek schafft über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands, indem sie die digitalen Angebote deutscher Museen, Bibliotheken, Archive, Denkmalpflegeeinrichtungen, Mediatheken und Forschungsinstitutionen vernetzt und kostenfrei online zugänglich macht. Millionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Musikstücken und anderen

³⁷ Siehe zur DDB: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/>

³⁸ Dazu siehe unter C.V.7.

Tondokumenten, Filmen und Noten sind so über ein zentrales Portal auffindbar. Die DDB ist Deutschlands Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek "Europeana".

7. Europeana

Seit dem 20. November 2008 ist der Prototyp der ersten Online-Bibliothek Europas Europeana unter www.europeana.eu im Internet zugänglich. Ziel ist es, das europäische Kulturgut über das Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Ein einziges virtuelles Bibliotheksportal eröffnet in mehreren Sprachen den Zugang zu Büchern, Landkarten, Gemälden oder Filmen. Auch dies ist ein Motor für die Digitalisierung von Kulturgut. Damit stellt die Europeana ein einzigartiges Instrument der Vermittlung von Kultur dar. Bereits am ersten Tag nutzten pro Stunde bis zu 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger das Angebot. Die Bundesregierung gehörte zu den Mitinitiatoren. Den deutschen Beitrag zur Europeana bildet die Deutsche Digitale Bibliothek.

8. Kinematheksverbund

Der Kinematheksverbund, in dem die Arbeit des Bundesarchivs, der Stiftung Deutscher Kinemathek und des Deutschen Filminstituts koordiniert wird, nimmt die Aufgaben einer zentralen deutschen Kinemathek und eines Filmarchivs wahr. Seine Erfahrungen können für den Austausch zu Maßnahmen im Bereich Kulturgutschutz im Katastrophenfall genutzt werden. Dazu trägt der Vorsitz der Stiftung Deutsche Kinemathek bei.

9. Internationales Zentrum für Kulturgüterschutz und Konservierungsforschung (IZKK)

Das Internationale Zentrum für Kulturgüterschutz und Konservierungsforschung (IZKK) im Kloster Bronnbach hat es sich zur Aufgabe gemacht hat, über neueste Erkenntnisse und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der unterschiedlichen Materialien zu informieren und anzuleiten. Zur Zielgruppe zählen Architekten, Techniker, Meister, Stuckateure, Restauratoren, Kuratoren und andere, die sich mit dem Schutz von Kulturgütern befassen. Im Bereich der Wissenschaft wird ein intensiver Dialog und Austausch mit Universitäten, Hochschulen, Instituten, Museen etc. vorangetrieben³⁹.

10. ICOM Deutschland

Das deutsche Nationalkomitee des Internationalen Museumsrats⁴⁰ ICOM Deutschland hat sich mit der steigenden Bedrohung der Kulturgüter unter anderem durch (Natur)Katastrophen auseinandergesetzt und

³⁹vgl. <http://www.izkk.de>

⁴⁰www.icom-deutschland.de

seinen Mitgliedern den SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut⁴¹ der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (KNK) empfohlen.

VI. Katastrophenschutzverfahren der EU und internationale Hilfe

Große Katastrophen und schwere Unglücksfälle machen vor Staatsgrenzen keinen Halt. Die Flutkatastrophen im Juni 2013 haben dies einmal mehr unter Beweis gestellt. Sie haben neben zahlreichen Bundesländern in Deutschland auch das benachbarte europäische Ausland betroffen. Die Bewältigung großer Katastrophen erfordert dabei oft eine schnelle gegenseitige Information und grenzüberschreitende Hilfe. Wichtig ist, dass die Katastrophenschutzbehörden sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Entscheidend dafür ist auch, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle und unkomplizierte gegenseitige Hilfe auf all diesen Ebenen vorliegen.

Deutschland kann bei Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen bereits auf verschiedene internationale Hilfeleistungsmechanismen zurückgreifen, insbesondere auf die mit allen Nachbarstaaten sowie einigen anderen Staaten (Russland, Litauen und Ungarn) abgeschlossenen bilateralen Hilfeleistungsvereinbarungen und auf das (novellierte) Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union.

1. Bilaterale Vereinbarungen

Unter dem Dach der bilateralen Hilfeleistungsvereinbarungen können die für den Katastrophenschutz zuständigen Länder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten näher regeln.

Exemplarisch sei hier etwa hingewiesen auf die Grenzregionen in Bayern:

Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik besteht seit 2013 eine Vereinbarung zur Durchführung des Vertrags vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Zwischen den Regierungen von Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und den angrenzenden österreichischen Bundesländern bestehen regionale, grenzüberschreitende Alarmpläne.

Diese grenzüberschreitenden Pläne bzw. die o. g. Vereinbarung regeln das Verfahren zur gegenseitigen Information bei entsprechenden Schadensereignissen in grenznahen Gebieten und die gegenseitige

⁴¹vgl. unten bei

Anforderung von Katastrophenhilfe. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit werden auch regelmäßig grenzüberschreitende, gemeinsame Übungen abgehalten.

2. EU-Katastrophenschutzverfahren

Seit 2001 gibt es einen gegenseitigen Hilfeleistungsmechanismus auf EU-Ebene. Dieser wurde zuletzt mit Beschluss Nr. 13/2013/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union novelliert.

Der Zweck des EU-Katastrophenschutzverfahrens besteht darin, bei schweren Not-fällen auf Hilfersuchen eines Mitgliedstaates, Teilnehmerstaates (Norwegen, Island, Liechtenstein) oder auch Drittlandes hin Soforthilfe aus den Mitglied- oder Teilnehmerstaaten zu mobilisieren. Dieses Verfahren kann auch zum Schutz von Kulturgütern zum Einsatz kommen.

Zentrales Werkzeug in diesem Verfahren ist das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre – ERCC). Seine Hauptaufgaben sind das Informations- und das Ressourcenmanagement (Vermittlung von Hilfsgütern, technischen Gerätschaften, Experten und Einsatzteams innerhalb und außerhalb der EU).

3. EU-Solidaritätsfonds

Bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes können Mitgliedstaaten Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) erhalten. Der Fonds wurde 2002 nach den schweren Hochwassern in Europa, unter anderem an der Elbe, gegründet und die Verfahrensregelungen im Jahr 2014 novelliert.

Der EUSF ist dazu gedacht, auf rasche, wirksame und flexible Weise eine finanzielle Nothilfe für Einsatz- und Sicherungsmaßnahmen auch von Kulturgütern oder die Wiederherstellung unverzichtbarer Infrastrukturen verfügbar zu machen. Er ist nicht für alle Ausgaben in Folge eines schweren Notfalls vorgesehen, sondern prinzipiell darauf ausgerichtet, nicht versicherbare öffentliche Schäden abzudecken. Für die langfristigen Maßnahmen eines verbesserten Schutzes z.B. vor Hochwasser, der wirtschaftlichen Umstrukturierung oder für vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Katastrophen müssen andere Finanzierungsinstrumente verwendet werden.

4. EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRM-RL)

Die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verfolgt das Ziel, die Auswirkungen von Hochwasser auf die menschliche Gesundheit

und die Umwelt sowie auf Wirtschaft, Infrastruktur und nicht zuletzt auf die Kultur zu verringern und zu bewältigen.

Um die hierzu erforderlichen Maßnahmen möglichst wirkungsvoll gestalten zu können, sollen Strategien und Maßnahmen grenzüberschreitend innerhalb des Einzugsgebiets eines Gewässers abgestimmt, koordiniert und umgesetzt werden. Die EU-Mitgliedsstaaten werden damit verpflichtet, künftig beim Hochwasserrisikomanagement auch grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht umgesetzt.

Die Präventiv- und Bewältigungsmaßnahmen beinhalten insbesondere einen 3-Stufen-Ansatz. Zunächst identifiziert jeder Mitgliedsstaat die Flussgebietseinheiten, für die ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann. Sodann sind Hochwassergefahren- und -risikokarten zu erstellen und zuletzt Pläne für das Hochwasserrisikomanagement zu entwickeln. Letztere umfassen Maßnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hochwasser und zur Minderung der Folgen. Sie berücksichtigen die Bereiche Wasserwirtschaft, Bodennutzung, Raumordnung, Flächennutzungsplanung und Naturschutz sowie Kulturgutschutz.

Schwerpunkte des Hochwasserrisikomanagements sind Vermeidung, Schutz und Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystem. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind die Besonderheiten des Einzugsgebietes zu berücksichtigen, in jedem Falle dürfen sie die Flussgebietsnachbarn nicht beeinträchtigen. Über die Umsetzung der in den Plänen festgelegten Maßnahmen muss der EU-Kommission regelmäßig berichtet werden.

5. EURANED

Das European Archival Network for Disaster Management „EURANED“, an dem auch das Bundesarchiv maßgeblich beteiligt ist, ist eine mehrsprachige Internetplattform, die Hilfestellungen und Informationen zur Notfallvorsorge und zum Notfallmanagement für Archivare und Restauratoren bereitstellt⁴². Zudem hat das Netzwerk bislang zwei mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen in Polen und Tschechien veranstaltet, in deren Rahmen auch jeweils Übungen zur Notfallbewältigung durchgeführt wurden.

6. ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property)

⁴² <http://www.bundesarchiv.de/euronotfall/>

ICCROM⁴³ ist ein internationales Forschungszentrum für Denkmalpflege und Restaurierung von Kulturgütern mit Sitz in Rom, an dem Deutschland seit 1964 beteiligt ist. Es wurde aufgrund eines Beschlusses der UNESCO gegründet und bietet Informationen, Kurse und Trainingsprogramme zu allen Aspekten des Schutzes des Kulturerbes weltweit an, auch zum Kulturgutschutz im Katastrophenfall. Es unterhält außerdem ein eigenes Forschungs- und Trainingszentrum in Rom.

7. ICOM - der Internationale Museumsrat

Der internationale Museumsrat „ICOM“⁴⁴ wirkt auf mehreren Ebenen:

Das ICMS International Committee on Museum Security in ICOM hat ein online verfügbares "Handbook on Emergency Procedures" in Englisch, Französisch, Spanisch herausgegeben. Gemeinsam mit dem Getty Conservation Institute sowie dem International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (ICCROM) wurde seitens der ICOM außerdem ein Leitfaden für Notfallmaßnahmen und Prävention für Museen erarbeitet (MEP Museum Emergency Programme). Er beinhaltet Information zu möglichen Vorsorge- und Rettungsmaßnahmen. Trainingsprogramme werden gemeinsam mit der Unterorganisation „BlueShield“⁴⁵ durchgeführt.

Die Fachgruppe CIMCIM (Musikinstrumenten-Sammlungen) innerhalb von ICOM, an der sich das Berliner Musikinstrumenten-Museum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz aktiv beteiligt, erarbeitet Regularien, die, ausgehend von den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkriegs für alle Musikinstrumenten-Sammlungen und -Museen insbesondere in Europa, die Dokumentation, Konservierung und Restaurierung von Musikinstrumenten in öffentlichen und privaten Sammlungen beschreiben.

8. Internationales Komitee „BlueShield“

Das Internationale Komitee vom Blauen Schild oder „BlueShield“⁴⁶ ist eine 1996 gegründete internationale Vereinigung mit Sitz in Paris, deren Ziel die Verbesserung des Schutzes von Kulturgut vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten sowie von Katastrophen ist. Die wichtigsten Aktivitäten sind dabei die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit sowie von lokalen und regionalen Aktivitäten im Bereich des Kulturgutschutzes. Es wird durch den Internationalen Museumsrat unterstützt.

⁴³ <http://www.iccrom.org/>

⁴⁴ <http://www.icom-deutschland.de/>

⁴⁵ Dazu siehe unter VI. 8.

⁴⁶ <http://www.ancbs.org/cms/>

9. Prince Claus Fund

Der **Prince Claus Fund (NL)** bietet über das Programm „CER Cultural Emergency Response“ international Erste Hilfe bei Bedrohung oder Zerstörung von Kulturgütern an, die sowohl durch Naturkatastrophen als auch durch Menschen verursacht wurden.

D. Fazit

Die vorstehende Darstellung unterstreicht die vielfältigen Vorkehrungen, die schon jetzt präventiv für den Schutz von Kulturgütern gegenüber Gefahren im Katastrophenfall getroffen werden. Allerdings sollte nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass hinreichende präventive Maßnahmen künftige Katastrophen „beherrschbar“ machen könnten. Katastrophenlagen sind nur in beschränktem Maße vorhersehbar, zumal etwa mittel- bis langfristige Auswirkungen des Klimawandels noch nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden können.

Jede noch so gute Notfallvorsorge kann durch menschliches Handeln oder Unterlassen letztlich unterlaufen werden, wie es zum Beispiel im Fall des Kölner Stadtarchives angesichts der noch nicht abgeschlossenen staatsanwaltlichen Ermittlungen zumindest möglich erscheint. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch weit zurückliegende menschliches Fehlverhalten bis in heutige Zeit Wirkungen zeigen kann: die Straßen- und Eisenbahnspernungen im Jahre 2014 aufgrund der Entdeckung z.T. jahrhundertealter, nicht verfüllter Bergwerksstollen zeigt, über wie lange Zeit sich menschliches Verhalten auswirken kann. Aus diesem Grund müssen immer auch Maßnahmen geplant werden, die einer schnellen Wiederherstellung der Integrität und Funktionalität der Kulturgüter nach einer Katastrophe dienen können. Sie müssen in sinnvollem Zusammenhang zu den präventiven Maßnahmen stehen und diese ergänzen.

Aufgrund der Bestandsaufnahme ist zusammenfassend zu den im Beschluss des Deutschen Bundestages aufgeworfenen Fragen daher wie folgt Stellung zu nehmen:

1. in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen und zu verstärken, dass der Kulturgutschutz einer höheren Priorität als bisher bedarf;

Es ist richtig, auch die Öffentlichkeit über die Herausforderungen des Kulturgutschutzes im Falle einer Katastrophe zu informieren. Nach den Erfahrungen etwa mit dem Elbhochwasser, die eine breite mediale Aufmerksamkeit erfahren haben, besteht ein Interesse daran, zu erfahren, mit welchen Mitteln sich die Einrichtungen gegen ähnliche Katastrophen vorbereiten und wie sie beschädigte Kulturgüter wiederhergestellt haben oder zukünftig wiederherstellen könnten.

Eine entsprechende Information der Öffentlichkeit erscheint auch schon deshalb geboten, weil nur so das Verständnis auch bei den Verantwortlichen der Träger der jeweiligen Einrichtungen geweckt wird, dass Katastrophenschutz zugunsten von Kulturgütern nicht „zum Nulltarif“ zu haben ist.

Viele Einrichtungen informieren Besucher und Interessierte auf Führungen oder Veranstaltungen im Haus aktiv über die Herausforderungen des Katastrophenschutzes, denen sie ausgesetzt sind und setzen sich in der Öffentlichkeit mit dem Thema auseinander. Auch Übungen finden in der Öffentlichkeit große Resonanz.

2. im Benehmen mit den Ländern und Kommunen zu überprüfen, wie der rechtliche Rahmen angepasst werden kann, damit der Kulturgüterschutz gestärkt und bessere Schutzmaßnahmen für Not- und Katastrophenfälle ergriffen werden können,

Die Zuständigkeit für den Schutz von Kulturgütern im Falle einer Katastrophe und anderer Schadenslagen liegt bei den Ländern und Kommunen. Eine Abstimmung bzw. ein Austausch zwischen den Bundesländern selbst sowie zwischen Katastrophenschutzbehörden und den für verschiedene Kulturgüter zuständigen Stellen innerhalb der Länder entspräche der Rechtslage und stärkt die Katastrophenbewältigung.

Die vom Bund für den Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtiger ziviler Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie des Kulturgutes vor Kriegseinwirkungen) vorgehaltenen Strukturen, Mechanismen und Ressourcen stehen im Wege der Amts- und Katastrophenhilfe auch zur Unterstützung der Länder im Katastrophenschutz zur Verfügung. Das gilt insbesondere für die Fähigkeiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Fähigkeiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

3. in Abstimmung mit den Ländern die Notwendigkeit der Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der die zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung relevanter Einrichtungen und öffentlicher Stellen koordiniert und moderiert;

Es erscheint zweifelhaft, ob die Einrichtung einer einzigen zentralen Stelle neben den bestehenden allgemeinen Strukturen beim BBK oder sogar auf europäischer Ebene zur Koordination von Maßnahmen zugunsten von Kulturgütern in Katastrophenfällen notwendig und zielführend ist:

- Katastrophenschutz zugunsten gefährdeter Kulturgüter muss notwendig Teil des allgemeinen Katastrophenschutzes sein und auf dessen Instrumentarium zurückgreifen (können); der Aufbau eigenständiger Strukturen wäre weder effizient noch finanziell verantwortbar;
- Es gibt keine „Patentlösungen“ für den Schutz der Kulturgüter bewahrenden Einrichtungen - jede Sparte braucht ihre eigenen Lösungen.

- Angesichts der Vielfalt der Problemstellungen sind immer zunächst „Lösungen vor Ort“ anzustreben, die dem individuellen Gefährdungspotenzial gerecht werden und die lokalen und regionalen Möglichkeiten einer Gefahrenabwehr oder Gefahrenminimierung voll ausschöpfen;
- Eine umfassende Koordinierung „aller“ Maßnahmen (d.h. präventiver, reaktiver Schutz und „back-up-Maßnahmen“) für die Kulturgüter bewahrenden Einrichtungen in Deutschland erscheint schon angesichts von deren Anzahl kaum realistisch.

4. ein professionelles interdisziplinäres Expertennetzwerk anzuregen, das im Not- und Katastrophenfall zum Schutz, zur Bergung und zur Restaurierung von Kulturgütern schnellstmöglich herangezogen werden kann;

Interdisziplinäre Expertennetzwerke gewährleisten eine Bündelung von Sachverstand und Expertise und den bedeutsamen Austausch von Erfahrungen zum Schutz der durch Katastrophen bedrohten oder zum Erhalt von bereits beschädigten Kulturgütern. Es existiert bereits jetzt eine ganze Reihe von interdisziplinären Expertennetzwerken auf internationaler, überregionaler und regionaler Ebene. Die bundesweit bedeutsamen Netzwerke sind oben bereits angesprochen worden.

Die Einschätzung, ein einzelnes Netzwerk könne hier eine tragende Rolle im Katastrophenschutz übernehmen, findet angesichts der heute schon existierenden komplexen Strukturen wenig Rückhalt in der Wirklichkeit. Geboten erscheint vielmehr, dass sich - anlassbezogen - in jedem Einzelfalle konkrete Netzwerke zur Beherrschung oder Schadensminderung in einer spezifischen Gefahrensituation bilden. Die Voraussetzungen erscheinen angesichts des oben dargestellten Grades der Vernetzung verschiedenster Experten nicht schlecht, was allerdings nicht ausschließt, dass die Abläufe in Katastrophenfälle - etwa durch regelmäßige Übungen - weiter optimiert werden können.

5. die Rolle der Forschungseinrichtungen für den Kulturgüterschutz in den jeweiligen Zuständigkeiten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Forschungsarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten;

Schon jetzt gibt es eine ganze Reihe von Allianzen und Netzwerken im Forschungsbereich, die sich mit den Fragestellungen des Katastrophenschutzes und des Substanzerhalts von Kulturgütern intensiv befassen. So arbeiten die Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK), die alle drei wichtigen Sparten der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (Museen, Archive und Bibliotheken) selbst abdeckt, mit der Leibniz-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft mit ihren vielfältigen Einrichtungen eng zusammen. In Anbetracht der

beteiligten Akteure kann davon ausgegangen werden, dass die Fachleute die drängenden Fragen auf dem Gebiet der Notfallvorsorge identifizieren und in ihren Forschungsaktivitäten angehen.

Dies heißt nicht, dass für alle drängenden Fragen bereits Lösungen bereitstehen. Allerdings sind die Handlungsmöglichkeiten des Bundes in diesem Bereich begrenzt: Forschungsergebnisse lassen sich selbst bei großem Mitteleinsatz nicht „erzwingen“.

6. zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein zentrales bundesdeutsches Institut zur Konservierungs- und Kulturgutschutzforschung eingerichtet werden sollte;

Oben wurde wiederholt darauf verwiesen, dass es nur zu einzelnen Fragestellungen „Patentlösungen“ geben kann. Museen, Archive und Bibliotheken brauchen oft spezifische Lösungen für ihre Gefahrenlagen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Organisation eines einzelnen zentralen Institutes wenig zielführend, zumal die Forschung in dezentralen Netzwerken, auf die bereits hingewiesen wurde, es sehr viel einfacher ermöglicht, vorhandenen Sachverstand von unterschiedlicher Seite einzubinden.

7. Maßnahmen zu fördern, die Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz zum gemeinsamen Entwurf von Not- und Katastrophenfallszenarien veranlassen sowie dazu führen, dass gemeinsame Übungen z.B. von Feuerwehren, technischem Hilfswerk und Kultureinrichtungen zur besseren und effektiven Bergung sowie zum Schutz von bedrohten Kulturgütern regelmäßig abgehalten werden;

Staatliche Maßnahmen, die Notfallpläne oder gemeinsame Übungen fördern könnten, liegen überwiegend in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen wurde oben exemplarisch belegt. Der Bund kann die Aufstellung von Notfallplänen oder die Beteiligung an Notfallverbänden nur für die bundeseigenen Einrichtungen veranlassen oder fördern. Derzeit haben viele Einrichtungen sich bereits zu Notfallverbänden zusammengeschlossen und führen in diesem Zusammenhang auch regelmäßig Notfallübungen durch.

Eine ganze Reihe der vom Bund geförderten Einrichtungen hat inzwischen konkrete Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Zentral ist in der Regel die Erstellung eines Notfallplanes, der einzelne methodische und organisatorische Fragen regelt, wie Evakuierungspläne, Prioritätenlisten, Zuständigkeit und Vertretung, Erreichbarkeit im Notfall, sowie Kooperations- und Vertragspartner.

8. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Fragestellungen des Kulturgüterschutzes stärker als bisher in der archivalischen, bibliothekarischen sowie museologischen Lehre berücksichtigen;

BKM erlässt die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des gehobenen und höheren Archivdienstes des Bundes. In beiden Verordnungen und damit den Curricula sind die Aspekte der Bestandserhaltung und des Katastrophenschutzes hinreichend berücksichtigt.

Auf die Curricula der von den Ländern organisierten Ausbildungen und Studiengänge hat der Bund jedoch keinen Einfluss. Soweit die Ausbildung in oder durch bundeseigene Einrichtungen, die Kulturgüter bewahren, selbst organisiert wird, werden derartige Themenfelder bereits jetzt angesprochen.

9. bei Kultureinrichtungen in privater Trägerschaft sowie in Trägerschaft von Bund, Ländern und Kommunen ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit der Verbesserung des Kulturgüterschutzes durch sowohl präventive wie reaktive Notfallpläne zu schaffen;

Wie die Untersuchung gezeigt hat, haben viele Kultureinrichtungen bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Selbstverständlich können präventive Maßnahmen in den Einrichtungen, die bisher nur geringe oder keine ausreichenden Schritte unternommen haben, weiter vertieft werden. In den betroffenen Einrichtungen ist das Problembewusstsein durchaus vorhanden. Auch mangelt es nicht an Hilfsmitteln oder Möglichkeiten des Austausches mit Experten oder anderen Einrichtungen und Institutionen.

Das BBK trägt durch die oben genannten Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) dazu bei, entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen bzw. weiter zu vertiefen. Wie die obigen Ausführungen belegen, ist in vielen Einrichtungen des Bundes ein hinreichendes Problembewusstsein vorhanden. Sie sind regelmäßig Initiatoren entsprechender - auch einrichtungsübergreifender - Koordinierung und Planung.

10. bei den großen Kultureinrichtungen Deutschlands dafür zu werben, dass diese in größerem Umfang als bisher Verantwortung für den Schutz kultureller Güter übernehmen und als Beispiel für mittlere und kleinere Einrichtungen in dem Prozess der Verbesserung des Kulturgüterschutzes in Bund, Ländern und Kommunen vorangehen;

Die großen Kultureinrichtungen Deutschlands - und das sind nicht nur die vom Bund geförderten Einrichtungen - sind sich im Regelfalle ihrer Verantwortung für Kulturgüter, die sie in ihren Beständen

verwahren, durchaus bewusst. Gerade die Netzwerke und die Notfallverbände erscheinen als geeignete Plattformen, sowohl das Verantwortungsbewusstsein als auch die Sachkenntnis zu Fragen des Katastrophenschutzes von „großen“ Einrichtungen an „kleinere“ weiterzugeben.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass gerade „kleinere“ spezialisierte Einrichtungen punktuell gegenüber den großen Einrichtungen bei der Notfallvorsorge einen Vorsprung haben.

11. Kulturguteinrichtungen von nationaler Bedeutung dazu anzuregen, die von ihnen verwahrten und ausgestellten Kulturgüter in Bergungskategorien einzuteilen, um die Bergungsarbeiten zu erleichtern;

Oben ist an Beispielen umfangreich über die Notfallvorsorge der vom Bund getragenen Einrichtungen berichtet worden. Viele Maßnahmen betreffen auch die Einteilung des Sammlungsgutes in Bergungskategorien. Dies schließt allerdings nicht aus, dass für einzelne Einrichtungen bereits der Ansatz einer Einteilung in Bergungskategorien fachlich in Frage gestellt wird. Gerade im Archivwesen gibt es den Grundsatz, das Archivgut sei aufgrund einer sorgfältigen Prüfung für „archivwürdig“ befunden und widersetze sich danach einer weiteren Kategorisierung in „wichtig“ und „weniger wichtig“.

12. sich auf europäischer Ebene für einen besseren Not- und Katastrophenschutz auch über Ländergrenzen hinweg einzusetzen.

Der Bund engagiert sich in den zuständigen Gremien kontinuierlich für die Verbesserung des Katastrophenschutzes und Kulturgutschutzes auf europäischer Ebene.

Berlin, April 2015